Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Dossier

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende

**Materialien aus dem Kompetenzzentrum
für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Dossier

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende

Erstellt durch:
Prognos AG

im Auftrag des Kompetenzzentrums familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Autoren:
Andreas Heimer
Tilmann Knittel
Hanna Steidle

Basel/Berlin, März 2009

Inhalt

Methodische Vorbemerkung 6

I. Ziele des Dossiers und Zusammenfassung 8

II. Charakteristika von Alleinerziehendenhaushalten 11

III. Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender 15

IV. Leistungen für Alleinerziehende 20

V. Im Fokus: ALG-II-Empfängerinnen 25

VI. Demoskopische Befunde zur Lebenssituation von Alleinerziehenden 29
6.1 Zufriedenheit und soziale Einbindung 29
6.2 Erwerbsbezogene Eigenschaften und Einstellungen 31
6.3 Unterstützungsbedarf 33

VII. „Typen“ von Alleinerziehenden 36
7.1 Regulär Erwerbstätige ohne ALG-II-Bezug 37
7.2 Regulär Erwerbstätige mit ALG-II-Bezug 39
7.3 Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug 40
7.4 Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen mit ALG-II-Bezug 42
7.5 Nichterwerbstätige ohne ALG-II-Bezug 43
7.6 Nichterwerbstätige mit ALG-II-Bezug 44
7.7 Zusammenfassung: Erwerbsarbeit und ALG-II-Bezug 46

VIII. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende im europäischen Vergleich 50
8.1 Alleinerziehende und ihre Einkommenssituation im europäischen Vergleich 50
8.2 Beispiele zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende 54
8.3 Zusammenfassung: Instrumente für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende in Europa 61

IX. Perspektiven für die Verbesserung der Vereinbarkeit für Alleinerziehende 63

Literaturverzeichnis 65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verwendete Datenquellen 7
Abbildung 2: Alleinerziehende Mütter nach Altersgruppen 13
Abbildung 3: Berufliche Bildung, Alleinerziehende und Paarhaushalte im Vergleich 14
Abbildung 4: Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen und Mütter in Paarhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes 15
Abbildung 5: Vollzeiterwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen und Mütter in Paarhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes (bezogen auf alle Alleinerziehenden bzw. Mütter) 16
Abbildung 6: Teilzeiterwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen und Mütter in Paarhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes (bezogen auf alle Alleinerziehenden bzw. Mütter) 17
Abbildung 7: Überwiegender Lebensunterhalt von Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten 18
Abbildung 8: Häufigkeit des aktuellen ALG-II-Bezugs nach Haushaltstyp und Kinderzahl 26
Abbildung 9: ALG-II-Bezugsquoten alleinerziehender Frauen nach Alter des jüngsten Kindes 27
Abbildung 10: ALG-II-Bezugsquoten alleinerziehender Frauen nach beruflicher Ausbildung 27
Abbildung 11: ALG-II-Bezug alleinerziehender Frauen nach Art der Erwerbstätigkeit 28
Abbildung 12: Zufriedenheit Alleinerziehender mit dem Leben insgesamt und der finanziellen Situation 30
Abbildung 13: Allgemeine Persönlichkeitsmerkmale und Eigenschaften (Anteil der Zustimmung in Prozent) 32
Abbildung 14: Berufsbezogene Werte und Eigenschaften (Anteil der Zustimmung in Prozent) 33
Abbildung 15: Unterstützungsbedarf von Alleinerziehenden (Mehrfachnennungen) 34
Abbildung 16: Gewünschte Betreuungsangebote von Alleinerziehenden (Mehrfachnennungen) 35
Abbildung 17: Regulär beschäftigte Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug nach beruflichem Abschluss 37
Abbildung 18: Regulär beschäftigte Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes 38
Abbildung 19: Regulär beschäftigte Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug („Aufstockerinnen“) nach beruflichem Abschluss 39
Abbildung 20: Regulär beschäftigte Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug („Aufstockerinnen“) nach dem Alter des jüngsten Kindes 40
Abbildung 21: Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug nach beruflichem Abschluss 41
Abbildung 22: Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes 41
Abbildung 23: Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen mit ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes 42

Abbildung 24: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes 43
Abbildung 25: Nicht Erwerbstätige Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug nach beruflicher Ausbildung 44
Abbildung 26: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes 45
Abbildung 27: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug nach Alter .. 45
Abbildung 28: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende nach ALG-II-Bezug: Gründe, keine Arbeit zu suchen (nur Alleinerziehende, die keine Arbeit suchen) 46
Abbildung 29: Generelle Lebenszufriedenheit Alleinerziehender nach Erwerbsstatus und ALG-II-Bezug 48
Abbildung 30: Der Anteil von Alleinerziehendenhaushalten an allen Haushalten in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU in Prozent 50
Abbildung 31: Anteil der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten an allen Kindern in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU in Prozent, 2005 .. 51
Abbildung 32: Höhe des medianen Äquivalenzgesamtnettoeinkommens Alleinerziehender im Vergleich zur Höhe des Äquivalenzgesamt- ... nettoeinkommens aller Haushalte in Euro, 2006 52
Abbildung 33: Quote der von Armut bedrohten Personen nach Haushaltstyp, 2006 52
Abbildung 34: Armutsgefährdungsquote von Kindern nach Haushaltstyp in ausgewählten europäischen Ländern, 2005 53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Alleinerziehende Mütter nach dem Alter ihrer Kinder (mit mindestens einem Kind in der betreffenden Altersklasse) 12
Tabelle 2: Alleinerziehende Mütter nach dem Alter ihres jüngsten Kindes..... 12
Tabelle 3: Leistungen für Alleinerziehende 21
Tabelle 4: Weitere Leistungen mit hoher Relevanz für Alleinerziehende..... 22
Tabelle 5: Alleinerziehende Mütter nach Alter und ALG-II-Bezug..... 26
Tabelle 6: Alleinerziehendengruppen nach Art der Erwerbstätigkeit und ALG-II-Bezug (Prozentanteile an allen Alleinerziehenden) 37
Tabelle 7: Charakteristika der Alleinerziehendengruppen mit ALG-II-Bezug ... 47

Methodische Vorbemerkung

Definition von Alleinerziehenden

Je nach politischem oder wissenschaftlichem Analyse- und Verwendungszusammenhang liegen abweichende inhaltliche Definitionen von Alleinerziehendenhaushalten vor. Prinzipiell ergeben sich Abgrenzungsunterschiede durch die Festlegung der Altersgrenze von Kindern Alleinerziehender und die Berücksichtigung der Haushaltsstruktur. So ist es von zentraler Bedeutung, ob der Status „alleinerziehend" bis zur Volljährigkeit des Kindes, darüber hinaus oder nur bis zum Ende der Schulpflicht gilt und ob Alleinerziehende mit ihren Kindern immer allein oder auch in neuen Lebenspartnerschaften leben. Zudem sind die eventuell erbrachten Erziehungsleistungen vom getrennt lebenden zweiten Elternteil nicht außer Acht zu lassen. Die jeweilige Definition hat dann unter Umständen Auswirkungen auf Unterhaltsansprüche, die Steuerklasse, das Sorgerecht und nicht zuletzt auf Ansprüche auf Leistungen der sozialen Sicherung.

Das Bundesfamilienministerium definierte Alleinerziehende im Jahr 2001 im Zuge einer umfassenden qualitativen Studie dieser Lebensform als eine Haushaltsgemeinschaft eines Erwachsenen mit mindestens einem (leiblichen) Kind unter 18 Jahren (vgl. Schneider 2001). Dabei darf keine weitere erwachsene Person im Haushalt leben, unabhängig davon, ob es sich um eine Lebenspartnerschaft oder eine Zweckgemeinschaft handelt.

Im Folgenden werden Mütter oder Väter als alleinerziehend definiert, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern unter 18 Jahren in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.

Die folgenden Analysen basieren auf dieser Definition, die verwendeten Datenquellen werden entsprechend gefiltert. Dabei werden bei allen Analysen lediglich Frauen betrachtet, um bei einem Frauenanteil von 90 Prozent an allen Alleinerziehenden die Vergleichbarkeit mit anderen Haushaltsgruppen und insbesondere mit Müttern in Paarhaushalten zu ermöglichen.

Datenquellen

Die verfügbaren Datenquellen eignen sich je nach dem inhaltlichen und methodischen Konzept in unterschiedlicher Weise zur Analyse der sozioökonomischen Situation und sozialen Lage von Alleinerziehenden in Deutschland.

Im vorliegenden Dossier wurden daher unterschiedliche Quellen entsprechend ihrer Auswertungsmöglichkeiten kombiniert:

- Für die Darstellung der zentralen sozioökonomischen und -demografischen Merkmale von Alleinerziehenden und ihren Haushalten eignet sich der Mikrozensus aufgrund seiner repräsentativen Stichprobe am besten.

- Vertiefende Analysen der Gruppe von Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug erlaubt aufgrund seiner Fokussierung auf den Niedrigeinkommens- und SGB-II-Bereich das „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung" des IAB.

- Weiterhin können subjektive Bewertungen der eigenen Lebenslage sowie Einstellungen zum Thema Arbeit demoskopischen Untersuchungen des IfD Allensbach entnommen werden.

- Für international vergleichende Darstellungen werden schließlich die Daten von Eurostat (EU-SILC) verwendet, da hier die nationalen Datenbestände für den Zweck des internationalen Vergleichs aufbereitet und harmonisiert werden.

Die folgende Übersicht stellt die in diesem Dossier verwendeten Datenquellen und den jeweiligen Analysegegenstand im Überblick dar:

Abbildung 1: Verwendete Datenquellen

Datenquelle	Erhebungsschwerpunkte	Verwendung im Dossier
Mikrozensus; Statistisches Bundesamt	Sozioökonomische bevölkerungsrepräsentative 1-Prozent-Stichprobe	Strukturmerkmale und Charakteristika von Alleinerziehendenhaushalten
Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS), erste Welle 2006/2007; IAB	Erste Welle einer Panel-Befragung (19.000 befragte Personen in über 12.500 Haushalten) mit Schwerpunkt im Niedrigeinkommensbereich Mit dem PASS baut das IAB einen neuen Datensatz für die Arbeitsmarkt-, Sozialstaats- und Armutsforschung in Deutschland auf. Durch seine Fallzahlen und die jährliche Periodizität ist PASS eine neue zentrale Quelle für die Untersuchung des Arbeitsmarkts, der Armut und der Situation von SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Deutschland. Zentrale Fragestellungen, die mit dem Panel beantwortet werden können, sind: - Welche Wege führen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II? - Wie verändert sich die soziale und wirtschaftliche Lage der betroffenen Haushalte im Leistungsbezug? - Wie entwickeln sich Bewältigungsprozesse und Handlungsorientierungen betroffener Personen? - Wie gestalten sich Kontakte zu den Trägern der Grundsicherung und wie sieht die institutionelle Handlungspraxis aus?	Detaillierte Charakterisierung der haushaltstypischen Lebensumstände von Bedarfsgemeinschaften im SGB II Vergleich von alleinerziehenden Müttern mit Müttern in Paarhaushalten
Alleinerziehendenbefragung im Auftrag des BMFSFJ und AWA-Befragung; IfD Allensbach	Exklusive Neubefragung und Sonderauswertungen bestehender Daten im Auftrag des BMFSFJ	Darstellung der Zufriedenheit und Einstellungen von Alleinerziehenden mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Eurostat/EU-SILC	Multidimensionale Quer- und Längsschnittsmikrodaten über Einkommen, Armut und sozialen Ausschluss von Alleinerziehenden in der EU. Der Stichprobenumfang variiert je nach Landesgröße und beträgt mindestens 250.000 Personen aus 121.000 Privathaushalten.	Ländervergleichende Darstellungen und Analysen

I.
Ziele des Dossiers und Zusammenfassung

Seit dem Ende der 1970er-Jahre hat sich in Deutschland der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Familien von unter 10 Prozent auf mittlerweile 18,3 Prozent nahezu verdoppelt. Zahlreiche Gründe führen dazu, dass immer mehr Mütter – und auch Väter – vor der Herausforderung stehen, sich allein um Lebensunterhalt und Erziehungsaufgaben zu kümmern. Die wachsende Zahl und die spezifischen Bedürfnisse von Alleinerziehenden bieten Anlass, die Lebensverhältnisse dieser Familienform genauer in den Blick zu nehmen. Die Hypothese lautet, dass die derzeit existierenden Rahmenbedingungen nur bedingt auf die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden ausgerichtet sind. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit ist für eine große Gruppe alleinerziehender Mütter nur schwer zu realisieren. In der Folge gelingt es einem hohen Anteil Alleinerziehender nicht, sich aus der SGB-II-Bedürftigkeit zu lösen. Für eine nachhaltige und effiziente Unterstützung von Alleinerziehenden in ihren unterschiedlichen Lebensphasen sind deshalb neue Wege einer zielgenauen Förderung notwendig.

Ziel dieses Dossiers ist es, den Unterstützungsbedarf und die Wünsche Alleinerziehender zu erfassen und familienpolitische Leistungen speziell für diese Zielgruppe so weiterzuentwickeln, dass eine Sicherung der Lebensgrundlage durch eigene Erwerbstätigkeit möglich ist. Denn eine nachhaltige Armutsprävention gelingt am besten durch die Stärkung von Erwerbsarbeit. Dieser Standpunkt findet sich unter Alleinerziehenden in besonders starker Ausprägung wieder. So spiegelt sich die Notwendigkeit, als alleinerziehender Elternteil zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen oder sogar ganz dafür verantwortlich zu sein, in einer überdurchschnittlich ausgeprägten beruflichen Motivation wider.

Vereinbarkeit

Die Befunde zur Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Elternteilen verdeutlichen, dass die Erwerbstätigenquote alleinerziehender Mütter hoch ist (62 Prozent aktive Erwerbstätige), wobei diese – ähnlich wie bei Müttern in Paarhaushalten – stark vom Alter des jüngsten Kindes abhängt. Demoskopische Befragungen zeigen zudem, dass auch zwei Drittel der nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Mütter gerne arbeiten würden, sodass insgesamt von einer ausgeprägten Erwerbsneigung auszugehen ist. Hinzu kommt, dass deutlich mehr alleinerziehende Mütter als Mütter in Paarhaushalten in Vollzeit arbeiten. Im Vergleich zu Paarhaushalten, die einen größeren Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Erwerbstätigkeit beider Partner und des gewünschten zeitlichen Umfangs haben, ist für Alleinerziehende die Einkommenserzielung überwiegend unabdingbar, um ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu erzielen.

Gleichwohl liegt die Quote der Arbeitslosengeld-II-(ALG-II-)Empfängerinnen bei Alleinerziehenden mit 41 Prozent fast sieben Mal so hoch wie bei Müttern in Paarhaushalten. Insbesondere in der Gruppe der alleinerziehenden Mütter, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist und bei den unter 35-jährigen alleinerziehenden Müttern ist der ALG-II-Bezug stark ausgeprägt. Weiterhin bestehen deutliche Zusammenhänge zwischen einer fehlenden Berufsausbildung sowie zwischen der Art des Erwerbstätigenstatus und dem ALG-II-Bezug. Bei Alleinerziehenden mit regulärer Beschäftigung liegt die Quote lediglich bei 9 Prozent im Vergleich zu 55 Prozent bei Alleinerziehenden mit Minijobs, ABM oder 1-Euro-Jobs und 67 Prozent bei nichtarbeitenden (Daten: PASS 2006/2007, IAB, Mikrozensus 2007).

Europäischer Vergleich

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass die Erwerbstätigkeit und hier insbesondere eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit eine zentrale Voraussetzung für eine Verbesserung der Armuts- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden darstellt. Insbesondere in den skandinavischen Ländern liegen die Frauenerwerbstätigenquoten insgesamt deutlich über dem europäischen Durchschnitt, was mit niedrigeren Armutsgefährdungsquoten auch bei Alleinerziehenden einhergeht.

Die einzelnen Staaten setzen auf unterschiedlichen Wegen spezifische Unterstützungsansätze für Alleinerziehende oder aber allgemein wirkende Maßnahmen um. Diese stehen – abhängig von der jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung – im Kontext einer allgemeinen aktivierenden Sozial- und Beschäftigungspolitik (z. B. Großbritannien, „Welfare to Work"-Ansatz) oder sind Teil einer spezifisch ausgerichteten Gleichstellungspolitik (z. B. Schweden).

Herausforderungen

Durch die überwiegend allein ausgeübte Erziehungsverantwortung sind Alleinerziehende in besonderer Weise auf Unterstützungsangebote angewiesen. Dies betrifft neben finanziellen Unterstützungsleistungen insbesondere eine flexible, verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung für alle Altersgruppen. Darüber hinaus sind weitere Hilfen durch lokale Unterstützungsangebote, Beratungs- und Qualifizierungsangebote bis hin zu flexiblen Arbeitszeitregelungen notwendig.

Im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik sind bereits wichtige Schritte erfolgt, um sowohl die materiellen Leistungen für Alleinerziehende als auch die Strukturen und die Ausgestaltung von Netzwerken zu verbessern. Die Erhöhung des Kindergeldes, die Einführung des Elterngeldes oder auch das Schulbedarfspaket sind zentrale Leistungen im Hinblick auf die Bekämpfung von Armut von Alleinerziehenden.[1] Auch der weiterentwickelte Kinderzuschlag enthält wichtige Veränderungen, so wurde der Zugang für Alleinerziehende zu dieser Leistung wesentlich erleichtert. Mit dem kürzlich in Kraft

1 Die Regelungen sind im Familienleistungsgesetz zusammengefasst (vgl.: „Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (FamLeistG)" (Deutscher Bundestag Drucksache 16/10809.).

getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG[2]) wird zudem der Ausbau der Kinderbetreuung weiter vorangetrieben. Gemeinsam mit einer Erhöhung des Wohngelds um durchschnittlich 60 Prozent sind so 2008 und Anfang 2009 wichtige Verbesserungen in Kraft getreten.

Das Bundesfamilienministerium hat sich außerdem zum Ziel gesetzt, Netzwerke von SGB-II-Einrichtungen und anderen Akteuren wie Unternehmen, Verbänden, Kammern, Organisationen und Bildungs- sowie Jugendhilfeträgern, bestehende familienpolitische Netzwerke wie Lokale Bündnisse für Familie und Mehrgenerationenhäuser in ihrer Rolle noch zu stärken. In Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit werden zwölf Modellprojekte zur Verbesserung der Vermittlungschancen von Alleinerziehenden im SGB II für ein Jahr in ihrer Netzwerkarbeit beratend begleitet. Aufbauend auf diesen Projekten ist beabsichtigt, Netzwerkstrukturen flächendeckend zu effektivieren, um so bessere Rahmenbedingungen für die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen.

Perspektiven zur Verbesserung der Vereinbarkeit

Je nach Alter bzw. Bildungs- und Berufshintergrund der Alleinerziehenden ergeben sich drei wesentliche strategische Ansatzpunkte, um die Transferabhängigkeit von Alleinerziehenden zeitlich zu verkürzen oder ganz zu umgehen:

1. Frühzeitige Motivationsstärkung und berufliche Orientierung durch Erstqualifizierung, Heranführung an die Ausbildung und den ersten Arbeitsmarkt parallel zum Transferbezug.
2. Ermöglichung des Wiedereinstiegs nach langer Erziehungspause, Füllen der Qualifizierungslücke, die seit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben entstanden ist und Einstieg in eine neue Phase der Erwerbsbiografie.
3 Wiedereinstieg nach kurzer Babypause und Anknüpfen an den bisherigen Bildungs- und Berufsweg.

2 „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)“ vom 10.12.2008: Bundesgesetzblatt Jg. 2008 Teil I Nr. 57 ausgegeben zu Bonn am 15.12.2008. Ziel ist, bis zum Jahr 2013 bundesweit im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz rechtlich verbindlich zur Verfügung zu stellen.

II. Charakteristika von Alleinerziehendenhaushalten

Anzahl der Haushalte

Nach den Daten des aktuellen Mikrozensus (2007) gibt es in Deutschland 1,57 Mio. Haushalte, in denen Kinder unter 18 Jahren mit alleinerziehenden Elternteilen leben. Damit werden 18,3 Prozent aller Haushalte, in denen Kinder unter 18 Jahren leben, von Alleinerziehenden geführt.

Neun von zehn Alleinerziehenden, insgesamt 1,41 Mio., sind weiblich. 10,1 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte (158.000) werden von einem männlichen Haushaltsvorstand geführt.

Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren liegt in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) mit 25,7 Prozent deutlich über dem Alleinerziehendenanteil im früheren Bundesgebiet (16,7 Prozent). Jede(r) vierte Alleinerziehende lebt in den neuen Bundesländern.

Mehr als ein Drittel (36,7 Prozent) der Alleinerziehenden lebt in Städten mit 100.000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Bei Paaren mit Kindern liegt der Anteil bei nur einem Viertel (26,7 Prozent).

Zahl und Alter der Kinder

Insgesamt leben in Alleinerziehendenhaushalten 2,18 Mio. Kinder. In knapp zwei Drittel aller Fälle (68,5 Prozent) leben alleinerziehende Elternteile mit nur einem Kind zusammen. Ein weiteres Viertel (25,4 Prozent) lebt mit zwei Kindern zusammen, 6 Prozent mit mehr als zwei Kindern. Im Vergleich dazu kommen Mehrkindfamilien in Paarhaushalten häufiger vor: Lediglich 52 Prozent der Paarhaushalte haben nur ein Kind, 37 Prozent haben zwei Kinder und 11 Prozent der Paarhaushalte haben drei oder mehr Kinder.

Zwischen alleinerziehenden Männern und Frauen bestehen hinsichtlich Zahl und Altersstruktur der Kinder deutliche Unterschiede. Bei alleinerziehenden Männern, bei denen in drei Viertel der Fälle lediglich ein Kind lebt, ist die Kinderzahl geringer als bei alleinerziehenden Frauen. Zudem sind die Kinder alleinerziehender Väter im Durchschnitt deutlich älter als die der Frauen. Für alleinerziehende Männer mit Kindern unter drei Jahren weist der Mikrozensus aufgrund der geringen Fallzahl keine Ergebnisse aus. Für die nachfolgenden Analysen, die die Grundlage für die Untersuchung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Alleinerziehender bilden, beschränken sich die Auswertungen auf die – quantitativ ohnehin stark dominierenden – alleinerziehenden Frauen und ihre Kinder.

Unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht das Alter der Kinder Alleinerziehender Rückschlüsse auf den Bedarf an Kinderbetreuung. In 14,5 Prozent der von alleinerziehenden Frauen geführten Haushalte leben Kinder unter drei Jahren. Der Anteil der Haushalte mit einem Kind im Kindergartenalter liegt bei gut 18 Prozent. In weiteren 28 bzw. 37 Prozent der Haushalte leben Kinder, die bereits die Grundschule oder eine weiterführende Schule besuchen, und in 30 Prozent der Haushalte lebt mindestens ein Kind, das bereits keiner Schulpflicht mehr unterliegt.

Tabelle 1: Alleinerziehende Mütter nach dem Alter ihrer Kinder (mit mindestens einem Kind in der betreffenden Altersklasse)

Alleinerziehende mit mindestens einem Kind ...	absolut	Prozent
... unter 3 Jahren	205.000	14,5
... zwischen 3 und unter 6 Jahren	257.000	18,2
... zwischen 6 und unter 10 Jahren	397.000	28,1
... zwischen 10 und unter 15 Jahren	516.000	36,6
... zwischen 15 und 18 Jahren	426.000	30,2
Insgesamt		127,6

Quelle: Mikrozensus 2007

Die hohe Zahl von Alleinerziehendenhaushalten mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter spielt insbesondere bei der Diskussion um vorschulische Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle. Gleichzeitig zeigt der hohe Anteil der Alleinerziehenden mit schulpflichtigen Kindern die besondere Bedeutung schulischer und schulergänzender Betreuungsangebote.

Eine Betrachtung der Alleinerziehenden nach dem Alter des jüngsten Kindes wird im Folgenden wichtig, wenn die bestehenden Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauer betrachtet werden. Bei jeder fünften Alleinerziehenden ist das jüngste Kind 15 Jahre oder älter. Rund 700.000 Alleinerziehende, deren jüngstes Kind zwischen 6 und 15 Jahre alt ist, würden von einer schulergänzenden Betreuung profitieren. Die Anteile der alleinerziehenden Frauen mit dem jüngsten Kind im Krippen- bzw. Kindergartenalter liegen bei 14,5 Prozent bzw. bei 15,8 Prozent.

Tabelle 2: Alleinerziehende Mütter nach dem Alter ihres jüngsten Kindes

Alleinerziehende mit jüngstem Kind ...	absolut	Prozent
... unter 3 Jahren	205.000	14,5
... zwischen 3 und unter 6 Jahren	223.000	15,8
... zwischen 6 und unter 10 Jahren	318.000	22,5
... zwischen 10 und unter 15 Jahren	380.000	26,9
... zwischen 15 und 18 Jahren	285.000	20,2
Insgesamt	1.411.000	100,0

Quelle: Mikrozensus 2007

Alter und Familienstand der Alleinerziehenden

Fast 70 Prozent der alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren (972.000 Personen) sind 35 Jahre alt oder älter. Mit 351.000 Personen liegt der Anteil der 25- bis 35-Jährigen bei einem Viertel der Alleinerziehenden. Insgesamt 87.000 Alleinerziehende – gut 6 Prozent – sind unter 25 Jahre alt.

Abbildung 2: Alleinerziehende Mütter nach Altersgruppen

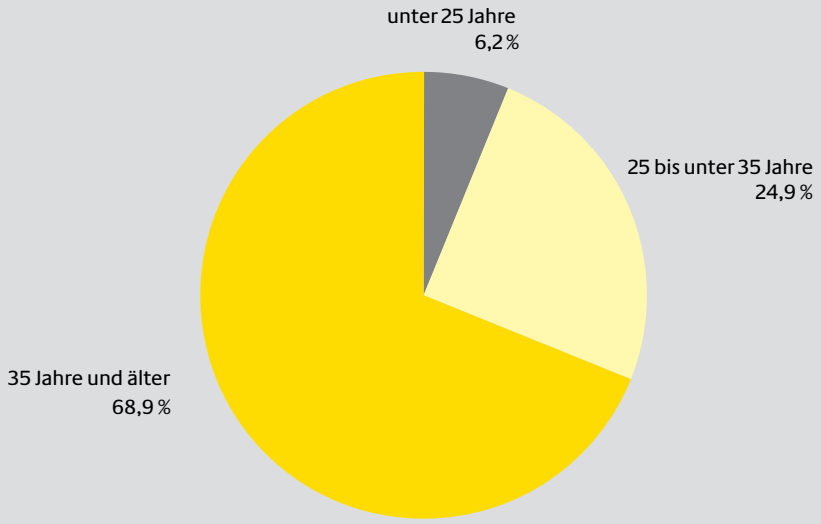

Quelle: Mikrozensus 2007

Der überwiegende Teil der alleinerziehenden Frauen lebte zuvor in einer Ehegemeinschaft. 17 Prozent der Alleinerziehenden sind weiterhin verheiratet, leben jedoch getrennt. 42 Prozent sind geschieden, weitere 5 Prozent sind verwitwet. Der Anteil lediger Alleinerziehender liegt bei 36 Prozent.

Bildungsstand

Bei der schulischen Bildung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern in Paarfamilien. 30 Prozent der Alleinerziehenden haben einen Hauptschulabschluss, knapp ein Viertel hat Abitur, über 40 Prozent haben einen Realschulabschluss. 5 Prozent der Alleinerziehenden haben keinen Schulabschluss.

Auch das berufliche Bildungsniveau ist bei Alleinerziehenden im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten ähnlich. Allerdings liegt der Anteil Alleinerziehender ohne beruflichen Abschluss über dem der Mütter in Paarhaushalten (25 Prozent vs. 21 Prozent). Mit 58 Prozent hat der größte Teil der Alleinerziehenden eine Anlern- oder Lehrausbildung absolviert. Bei den höheren beruflichen Qualifikationsniveaus sind Alleinerziehende etwas seltener vertreten als Mütter in Paarhaushalten.

Abbildung 3: Berufliche Bildung, Alleinerziehende und Paarhaushalte im Vergleich

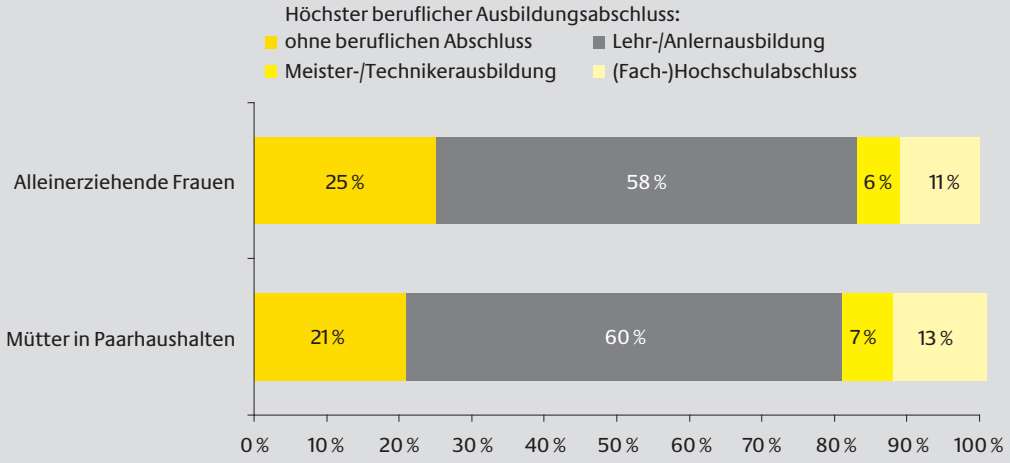

Quelle: Mikrozensus 2007

III. Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender

Erwerbstätigenquote

Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Frauen liegt etwas höher als bei Müttern in Paarhaushalten. Während 61,7 Prozent der Alleinerziehenden – insgesamt 870.000 Personen – aktiv einer Erwerbstätigkeit nachgehen[3], tun dies 58,7 Prozent der Mütter in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren.

Unabhängig vom Haushaltstyp steigt die Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem Alter des jüngsten Kindes an. Alleinerziehende Mütter mit einem Kind unter drei Jahren sind deutlich seltener erwerbstätig als Frauen aus Paarhaushalten (24 Prozent vs. 31 Prozent). Von den 205.000 Alleinerziehenden mit Kindern in diesem Alter sind lediglich 48.000 erwerbstätig. Dies deutet darauf hin, dass bei Alleinerziehenden besondere Hemmnisse für einen frühen Wiedereinstieg bestehen. Ist das Kind älter als drei Jahre, liegt die Erwerbsbeteiligung bei Alleinerziehenden etwa gleich, später auch leicht höher als bei Müttern aus Paarhaushalten.

Abbildung 4: Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen und Mütter in Paarhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes

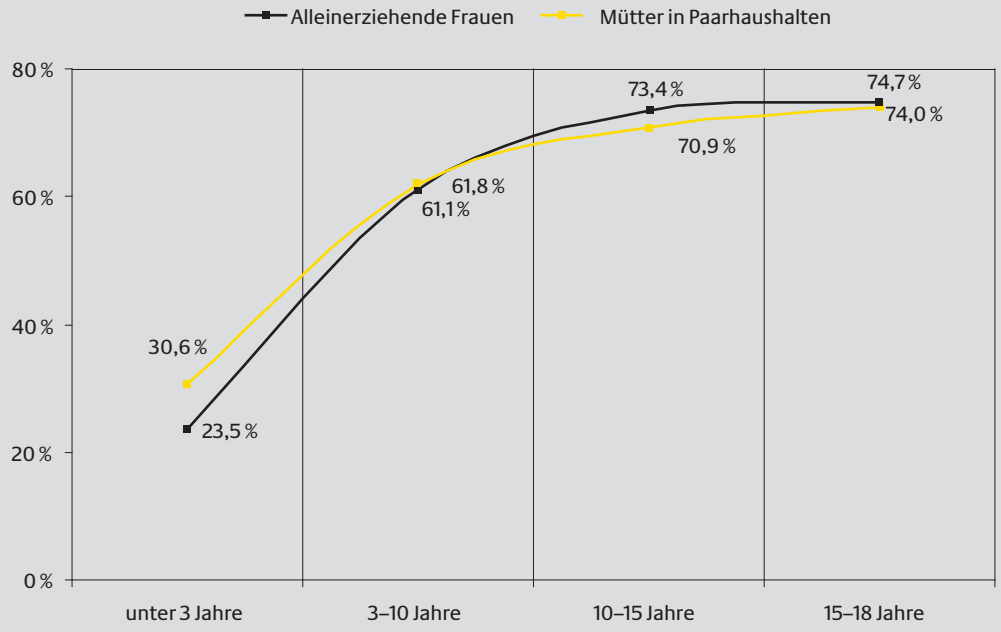

Quelle: Mikrozensus 2007

3 Zu den „aktiv" Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen, die in der Mikrozensus-Berichtswoche mindestens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt oder als Selbstständige oder Selbstständiger bzw. als mithelfende Familienangehörige oder mithelfender Familienangehöriger gearbeitet haben. Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung" im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte (zum Beispiel wegen [Sonder-] Urlaub oder Elternzeit) zählen dagegen nicht zu den „aktiv" Erwerbstätigen.

Ist das jüngste Kind zwischen 3 und 10 Jahren alt, sind sowohl von den Müttern aus Paarhaushalten als auch von den Alleinerziehenden etwas über 60 Prozent erwerbstätig. Bei einem Alter des jüngsten Kindes zwischen 10 und 15 Jahren steigt die Erwerbstätigkeit weiter und liegt bei Frauen in Paarhaushalten bei 71 Prozent und bei Alleinerziehenden bei 73 Prozent.

Teilzeitquote

Deutliche Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern aus Paarhaushalten zeigen sich beim Umfang der Erwerbstätigkeit. Alleinerziehende arbeiten mit 54 Prozent deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarhaushalten (39 Prozent)[4]. Bezogen auf alle – erwerbstätigen wie nicht erwerbstätigen – Alleinerziehenden gehen 25,6 Prozent einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Bei den Müttern in Paarhaushalten sind dies lediglich 16 Prozent.[5]

Eine höhere Vollzeiterwerbstätigkeit Alleinerziehender zeigt sich auch bei einer nach dem Alter des jüngsten Kindes differenzierten Betrachtung. Selbst bei Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren, die eine deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung als Mütter in Paarhaushalten aufweisen, arbeiten anteilig mehr Mütter in Vollzeit (10,3 Prozent gegenüber 8,9 Prozent). Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes steigt die Differenz im Erwerbsumfang erheblich an: Ist das jüngste Kind 15 Jahre oder älter, arbeiten 40 Prozent aller Alleinerziehenden in Vollzeit, während Mütter in Paarhaushalten bei vergleichbarer Erwerbsbeteiligung insgesamt nur zu 27 Prozent Vollzeit arbeiten.

Abbildung 5: Vollzeiterwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen und Mütter in Paarhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes (bezogen auf alle Alleinerziehenden bzw. Mütter)

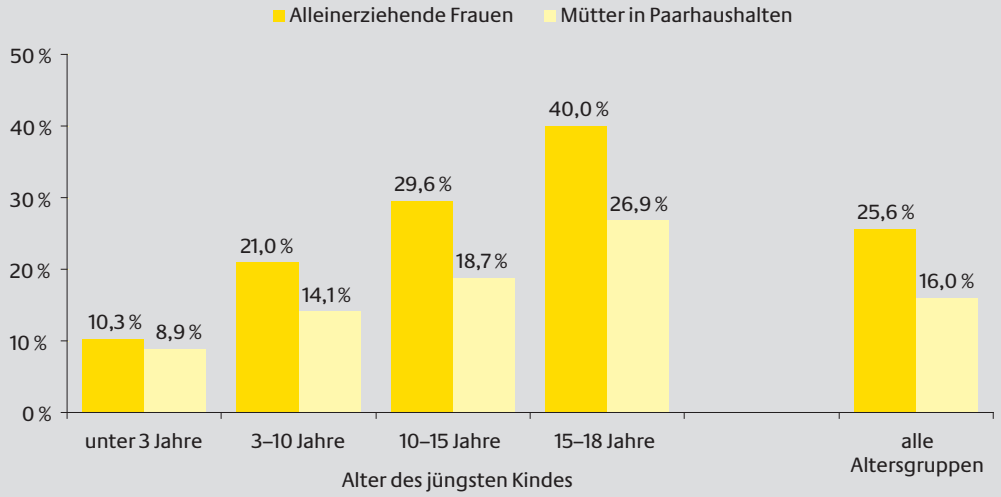

Quelle: Mikrozensus 2007, eigene Berechnung

4 Mikrozensus 2007; als Vollzeiterwerbstätigkeit gilt hier ein Beschäftigungsumfang ab 35 Stunden pro Woche.
5 Mikrozensus 2007; bei dieser Darstellung basiert die Kategorie Vollzeiterwerbstätigkeit auf einer Selbsteinschätzung der Befragten entsprechend der Frage „Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?“.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Teilzeiterwerbstätigkeit, die deutlich stärker von Müttern in Paarhaushalten genutzt wird.[6] So gehen 43 Prozent aller Mütter in Paarhaushalten, aber nur 36 Prozent der Alleinerziehenden einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Bis zum 15. Lebensjahr des jüngsten Kindes gehen allerdings auch Alleinerziehende häufiger einer Teilzeit- als einer Vollzeitarbeit nach. Ist das jüngste Kind 15 Jahre und älter, arbeiten mehr Alleinerziehende in Vollzeit (40 Prozent) als in Teilzeit (34 Prozent). Bei Müttern in Paarhaushalten überwiegt – gleich, in welchem Alter ihr jüngstes Kind ist – die Teilzeitarbeit deutlich. Das gilt auch für Mütter in Paarhaushalten, deren jüngstes Kind 15 Jahre und älter ist: Der Anteil der Teilzeitarbeitenden überwiegt mit 47 Prozent deutlich den der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter (27 Prozent).

Abbildung 6: Teilzeiterwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen und Mütter in Paarhaushalten nach Alter des jüngsten Kindes (bezogen auf alle Alleinerziehenden bzw. Mütter)

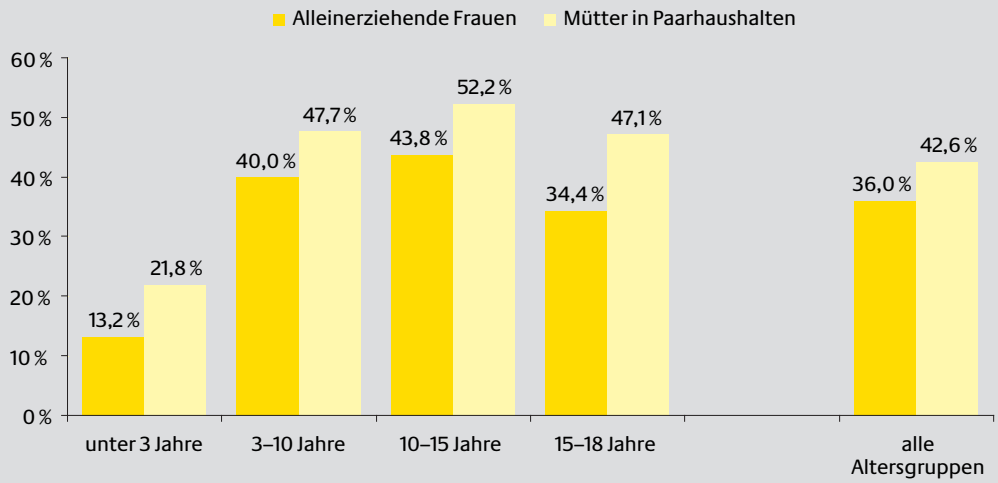

Quelle: Mikrozensus 2007

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass bei Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten ähnliche Erwerbstätigenquoten vorliegen, die mit zunehmendem Alter der Kinder in ähnlicher Weise steigen. Unterschiede zeigen sich vor allem im Arbeitszeitvolumen. So arbeiten Alleinerziehende deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarhaushalten. Bei Alleinerziehenden ist außerdem zu beobachten, dass sich der Wiedereinstieg in den Beruf zeitlich verzögert.

Lebensunterhalt

Insgesamt 800.000 Alleinerziehende (56,7 Prozent) finanzieren ihren Lebensunterhalt überwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit. Bei Müttern in Paarhaushalten fällt der Anteil geringer aus: Mit 51,3 Prozent trägt bei gut der Hälfte die Erwerbsarbeit den wesentlichen Teil zum Lebensunterhalt bei.

6 Mikrozensus 2007; auch bei dieser Darstellung basiert die Kategorie Vollzeiterwerbstätigkeit auf einer Selbsteinschätzung der Befragten.

Erhebliche Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten bestehen bei der Bedeutung des Arbeitslosengeldes und der Bedeutung des Unterhalts durch Angehörige als überwiegende Einkommensquelle. Alleinerziehende, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht aus der Erwerbsarbeit bestreiten, sind in hohem Maße auf Arbeitslosengeld angewiesen: Insgesamt 31,2 Prozent der Alleinerziehenden bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend durch ALG-II- bzw. ALG-I-Leistungen. Bei Müttern in Paarhaushalten treten an die Stelle des eigenen Erwerbseinkommens als wichtigster Einkommensquelle hingegen häufiger die Einkünfte des Partners als sog. Familienunterhalt. Nur 5,9 Prozent der Mütter in Paarhaushalten beziehen überwiegend ALG-II- oder ALG-I-Leistungen, 38,3 Prozent von ihnen können hingegen auf den Unterhalt durch Familienangehörige als wichtigste Einkommensquelle zurückgreifen.

Abbildung 7: Überwiegender Lebensunterhalt von Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten

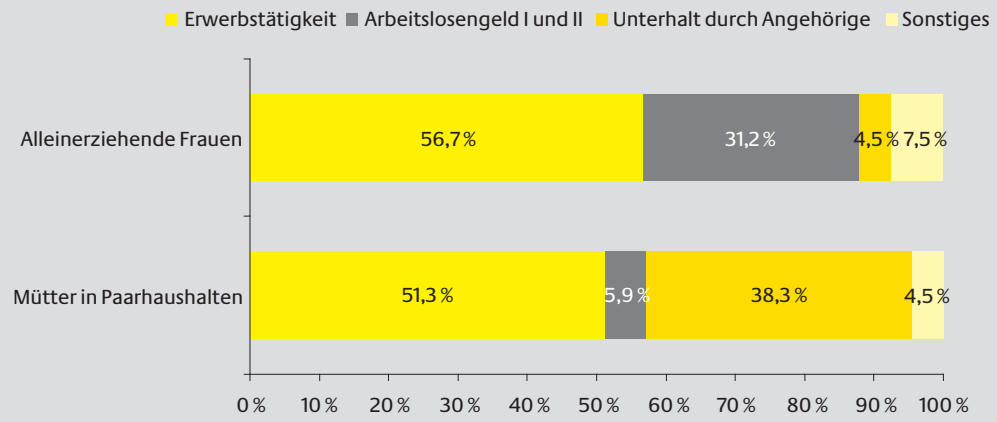

Quelle: Mikrozensus 2007

Weitere 7,5 Prozent der Alleinerziehenden bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus sonstigen Quellen wie Renten, Eltern- und Erziehungsgeld oder sonstigen Transferzahlungen.[7]

Schließlich sind Unterschiede zwischen dem Sparverhalten von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern zu beobachten. Alleinerziehende verfügen meist über einen geringen finanziellen Spielraum. Eine aktuelle Studie der Deutschen Bank belegt, dass Alleinerziehende durchschnittlich 53 Euro sparen, während in Paarhaushalten mit Kindern dieser Betrag mehr als doppelt so hoch ist.[8] Da das am häufigsten genannte Sparmotiv die Bildung von Kapital für die Ausbildung der Kinder ist, kann das unterschiedliche Sparverhalten erhebliche Auswirkungen auf die Ermöglichung von Ausbildungswünschen der Kinder haben.

7 Die Alleinerziehendenbefragung von Allensbach zeigt, dass Alleinerziehende zumeist folgende staatliche Leistungen beziehen (Mehrfachnennungen waren möglich): Kindergeld (92 Prozent), Arbeitslosengeld II (22 Prozent), Wohngeld (21 Prozent), Elterngeld (7 Prozent), Sozialhilfe (6 Prozent), Kinderzuschlag für Geringverdienerinnen und Geringverdiener (5 Prozent), u. a. (Alleinerziehendenbefragung IfD Allensbach 2008).

8 Deutsche Bank Research (2008): Studie zum Sparverhalten. Für die bevölkerungsrepräsentative Studie wurden 1.000 Personen im Alter zwischen 18 und 55 Jahren telefonisch befragt.

Anhand der Auswertung wird deutlich, dass die Erwerbstätigkeit für Alleinerziehende eine besondere Bedeutung zur Finanzierung des Lebensunterhalts besitzt. Die Alternative zur Erwerbstätigkeit ist für Alleinerziehende – anders als für Mütter in Paarhaushalten – der Bezug von Arbeitslosengeld. Insofern ist die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Alleinerziehenden ein besonders wichtiges Handlungsfeld zur Unterstützung alleinerziehender Mütter und ihrer Kinder.

IV.
Leistungen für Alleinerziehende

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) sowie dem Familienleistungsgesetz (FamLeistG) wurden im Jahr 2008 eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die sich positiv auf die ökonomische Situation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende auswirken.

Im Folgenden werden Leistungen und Maßnahmen für Alleinerziehende sowie Leistungen mit hoher Relevanz für die Zielgruppe im Überblick dargestellt. Für beide Leistungskategorien erfolgt darüber hinaus eine Bewertung hinsichtlich deren Wirkungen. Dabei werden sowohl Leistungen des KiföG und des FamLeistG als auch andere relevante Leistungen berücksichtigt.

Spezielle Leistungen für Alleinerziehende

Das Bündel von Leistungen, für das speziell Alleinerziehende eine Anspruchsberechtigung haben, wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 3: Leistungen für Alleinerziehende

Leistungen/Maßnahmen	Erläuterung/Wirkung
Einkommenssteuer: Steuerentlastungsbetrag für Alleinerziehende	▪ § 24b EStG ▪ Alleinerziehende, die alleine mit ihren Kindern, für die sie Anspruch auf Kindergeld bzw. die steuerlichen Freibeträge für Kinder haben, einen Haushalt führen, erhalten einen steuerlichen Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro jährlich (Steuerklasse II). ▪ Der Entlastungsbetrag leistet einen wichtigen Beitrag zu einer Erhöhung des Haushaltseinkommens von Alleinerziehenden. Nach der Einführung des Entlastungsbetrags im Jahr 2004 nutzten 600.000 Alleinerziehende die Steuerklasse.[9] Es ist aktuell von einer deutlich höheren Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern auszugehen.[10]
Elterngeld	▪ § 4 BEEG ▪ Das Elterngeld für eine Dauer von 14 Monaten steht einem Elternteil zu, wenn ihm die elterliche Sorge obliegt, eine Minderung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit erfolgt und der andere Elternteil weder mit ihm noch mit dem Kind in einer Wohnung lebt. ▪ Durch die Möglichkeit der verlängerten Bezugsdauer des Elterngelds wird der besonderen Lebenssituation von Alleinerziehenden Rechnung getragen und ein wichtiger Beitrag für deren Einkommensstabilität geleistet. Statistiken belegen, dass ca. 2 Prozent aller berechtigten Bezieherinnen und Bezieher Elterngeld für 13 oder 14 Monate beziehen (meist Alleinerziehende).[11] Die Studie zum Elterngeld des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung weist den Anteil der Alleinerziehenden an allen Antragstellerinnen und Antragstellern in Höhe von 7 Prozent aus.[12]
Unterhaltsvorschuss und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen	▪ UhVorschG, § 7 UhVorschG ▪ Der Unterhaltsvorschuss wird für längstens 72 Monate gezahlt, jedoch nicht über die Altersgrenze von 12 Jahren hinaus. ▪ Kinder unter 6 Jahren: 117 Euro Kinder zwischen 6 und 12 Jahren: 158 Euro ▪ Die Unterhaltsvorschusskasse unterstützt alleinstehende Mütter und Väter, wenn die Unterhaltszahlungen für das Kind vom anderen Elternteil ausbleiben. Im Jahr 2007 wurden in 496.400 Fällen Unterhaltsleistungen im Rahmen des genannten Gesetzes gezahlt.[13]
Grundsicherung: Mehrbedarfszuschläge in SGB II und SGB XII	▪ § 21 Abs. 3 SGB II, § 30 Abs. 3 SGB XII ▪ Für Personen, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ist ein Mehrbedarf anzuerkennen. ▪ Die Regelung des Mehrbedarfszuschlags verbessert die Einkommenssituation von Alleinerziehenden. Detaillierte Zahlen zur Nutzung liegen nicht vor, da in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit der Bezug von Mehrbedarfszuschlägen nicht gesondert dargestellt wird.
Wohngeld: Einkommensfreibetrag für Alleinerziehende	▪ § 17 Abs. 1 Nr. 4 WoGG ▪ 600 Euro für jedes Kind unter zwölf Jahren, wenn der Berechtigte allein mit Kindern zusammenwohnt und wegen Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nicht nur kurzfristig vom Haushalt abwesend ist. ▪ Der Einkommensfreibetrag entlastet Alleinerziehende in finanzieller Hinsicht. Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) aus dem Jahr 2007 zeigen, dass 167.000 Alleinerziehende Wohngeld beziehen. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen werden voraussichtlich zu einem Anstieg der Alleinerziehenden mit Wohngeldbezug führen.[14]

9 Dies geht aus der Einkommenssteuerstatistik des Statistischen Bundesamts hervor.

10 Grund dafür ist, dass die Einführung gleichzeitig die Neubeantragung der Steuerklasse II erforderte und erwartungsgemäß schrittweise erfolgte. Schätzungen des FIT (Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik) zufolge liegt die Nutzerzahl zwischen 600.000 und 1,3 Millionen (unveröffentlichte Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Genaue Zahlen zur Inanspruchnahme liegen aktuell nicht vor.

11 Da dies insbesondere dann möglich ist, wenn ein Elternteil die elterliche Sorge allein ausübt und nicht mit dem anderen Elternteil in der Wohnung lebt, ist davon auszugehen, dass es sich in den meisten Fällen um Alleinerziehende handelt. Statistisches Bundesamt (2008): Statistik zum Elterngeld 2007.

12 Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) (2008): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

13 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: UhVorschG Statistik 2007.

14 Dabei handelt es sich um Schätzungen des FIT (Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik 2008: Unveröffentlichte Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).

Fortsetzung Tabelle 3: Leistungen für Alleinerziehende

Leistungen/Maßnahmen	Erläuterung/Wirkung
Betreuungskosten: Zuschuss für Alleinerziehende beim Meister-BAföG	▪ § 10 Abs. 1 u. § 12 Abs. 1 AFBG ▪ Der Gesetzesabschnitt regelt die Übernahme von Kinderbetreuungskosten für Alleinerziehende während einer Aufstiegsfortbildung („Meister-BAföG“) mit einer Leistung von 113 Euro pro Kind. ▪ Die Übernahme von Betreuungskosten ermöglicht Alleinerziehenden einen verbesserten Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen. Der Betreuungskostenzuschuss wurde erst im September 2008 im Rahmen einer Gesetzesnovellierung beschlossen, sodass noch keine Daten zur Nutzung vorliegen.
Kinderbetreuung: bevorzugte Vermittlung von Betreuungsplätzen nach SGB VIII	▪ § 24a Abs. 4 SGB VIII ▪ Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnehmen, besonders zu berücksichtigen. ▪ Die bevorzugte Vermittlung von Betreuungsplätzen für die Kinder von Alleinerziehenden hat einen positiven Effekt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Verbesserung der Betreuungssituation ist für Alleinerziehende besonders wichtig, da diese in besonderem Maße auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind. Aktuelle politische und gesetzliche Maßnahmen unterstreichen dies und werden in folgender Tabelle 4, Zeile 1 dargestellt.

Weitere Maßnahmen mit besonderem Bezug zu Alleinerziehenden sind:[15]

Tabelle 4: Weitere Leistungen mit hoher Relevanz für Alleinerziehende

Leistungen/Maßnahmen	Erläuterung/Wirkung
Kinderbetreuung	**Finanzierung von Kinderbetreuungsleistungen** ▪ §§ 22 bis 26 SGB VIII ▪ Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. **Ausbau der Kindertagesbetreuung** ▪ SGB VIII §§ 24 und 24a ▪ Stufenweiser Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Ab 2013 besteht ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr. ▪ Die klare Zielformulierung sowie die gesicherte Finanzierung des Ausbaus tragen in erheblichem Maße bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, wie die nachfolgende Darstellung der aktuellen Kinderbetreuungssituation verdeutlicht: Die Quoten für die institutionelle Betreuung liegen in Deutschland für Kinder unter drei Jahren bei 15,5 Prozent (nur gut 7 Prozent der Kinder werden mehr als 7 Stunden täglich betreut). Bei den Drei- bis Sechsjährigen liegt die Quote bei 89 Prozent. Knapp ein Viertel der Kinder dieser Altersgruppe wird in Deutschland mehr als 7 Stunden pro Tag betreut.[15]
Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten	▪ §§ 4f, 9 Abs. 5 Satz 1 EStG, § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchst. A EstG, § 10 Abs. 1 Nr. 5 u. 8 EstG ▪ Erwerbstätige Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, können für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel der Kosten, bis zu maximal 4.000 Euro pro Jahr und Kind, wie Werbungskosten oder wie Betriebsausgaben von der Steuer absetzen. ▪ Die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten zielt auf positive Effekte für den Arbeitsmarkt und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Profitieren sollen alle Eltern, die Steuern zahlen.

15 Die Daten beziehen sich auf den Referenzmonat Juli 2008 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit [2008]: Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, Oktober 2008).

Fortsetzung Tabelle 4: Weitere Leistungen mit hoher Relevanz für Alleinerziehende

Leistungen/Maßnahmen	Erläuterung/Wirkung
Zuschüsse zu Betreuungskosten	**Betreuungskostenzuschuss für Auszubildende** ▌§ 14b BAföG ▌Für Auszubildende, die mit mindestens einem eigenen Kind, das das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in einem Haushalt leben, erhöht sich der Bedarf um monatlich 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere dieser Kinder. **Zuschüsse zu Betreuungskosten bei der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen** ▌§§ 50 Ziff. 3, 68 Abs. 3 Satz 3 und 83 SGB III ▌Übernommen werden Kinderbetreuungskosten von 130 Euro je aufsichtsbedürftigem Kind des Berechtigten. ▌Kinderbetreuung ermöglicht die Teilnahme an Aus- und Weiterbildung. Im Juli 2008 nahmen beispielsweise 14.173 Alleinerziehende an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im SGB II teil. Im Vergleich zum Vorjahresmonat zeigt sich hier ein Anstieg von mehr als 30 Prozent.[16]
Einstiegsgeld (ESG)	▌§ 29 SGB II ▌Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer gering bezahlten Erwerbstätigkeit (i. d. R. Bruttoverdienst unter 1.200 Euro monatlich) auf Antrag ein ESG gewährt werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das ESG wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt. ▌Das Einstiegsgeld ermöglicht den bezuschussten (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktstatistik für Alleinerziehende zeigt, dass im Juli 2008 insgesamt 1.487 Alleinerziehende mit der Beschäftigungsvariante des Einstiegsgeldes gefördert wurden. Dies ging mit einer Steigerung von über 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat einher. Das Einstiegsgeld zur Förderung der Selbstständigkeit nahmen 1.912 Alleinerziehende in Anspruch (knapp 15 Prozent weniger als im Vorjahresmonat).[17]
Weiterentwickelter Kinderzuschlag	▌§ 6a BKKG ▌Das neue Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Leistungen der Grundsicherung für jenen Personenkreis, der bei Beantragung von Arbeitslosengeld II Anspruch auf Leistungen für einen Mehrbedarf hätte, verbessert insb. für Alleinerziehende den Zugang zu dieser Leistung. ▌Die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags ermöglicht einem größeren Kreis von Familien den Bezug der Leistung. Speziell das Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme des Kinderzuschlags und Leistungen der Grundsicherung erhöht nach Schätzungen des FIT (Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik) die Anzahl der Kinderzuschlagsempfängerinnen und -empfänger um 5.000 (bzw. 6.000 Kinder).[18]
Kindergeld (Erhöhung)	▌§ 6 BKGG ▌Die Erhöhung des Kindergelds bedeutet eine Leistungshöhe von 164 Euro für das erste und zweite Kind. Für das dritte Kind beträgt das Kindergeld 170 Euro und für das vierte sowie jedes weitere Kind 195 Euro. ▌Die Erhöhung des Kindergelds ab dem 1.1.2009 wird vor allem für Alleinerziehende stärker zum Haushaltsnettoeinkommen beitragen; auch Mehrkindfamilien profitieren in erheblichem Maße. Der Anteil des Kindergelds am äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen betrug 2008 für Alleinerziehende mit einem Kind beispielsweise 12,8 Prozent, im Jahr 2009 ist von einem Anteil von 13,6 Prozent auszugehen (bei Paarhaushalten mit einem Kind bewirkt die Erhöhung zum Beispiel einen Anteil von 6,5 Prozent im Vergleich zu 6,2 Prozent im Jahr 2008).[19]
Kinderfreibetrag (Anhebung)	▌§ 31 EStG ▌Alleinerziehende, die ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als rund 33.600 Euro verdienen, profitieren vom Steuerfreibetrag. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird im Rahmen des FamLeistG um 192 Euro auf 3.840 Euro jährlich angehoben. ▌Die Anhebung des Kinderfreibetrags trägt zur Stabilisierung der Haushaltseinkommen insbesondere von Alleinerziehenden bei. Aufgrund des Inkrafttretens der Änderung zum 1.1.2009 sind genauere Wirkungsanalysen noch nicht möglich.

16 S. Fußnote 15.
17 S. Fußnote 15.
18 Dabei handelt es sich um Schätzungen des FIT (Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik 2008: Unveröffentlichte Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
19 Eigene Berechnungen der Prognos AG 2008.

Fortsetzung Tabelle 4: Weitere Leistungen mit hoher Relevanz für Alleinerziehende

Leistungen/Maßnahmen	Erläuterung/Wirkung
Schulbedarfspaket	▮ § 24a SGB II, § 28a SGB XII ▮ Bei Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II/SGB XII des im Haushalt lebenden Elternteils erhalten Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe jährlich eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro. ▮ Das Schulbedarfspaket entlastet Familien finanziell und trägt zur Sicherung der materiellen Ausstattung der Kinder im Bezug von Grundsicherungsleistungen bei. Die genannte Änderung tritt zum 1.8.2009 in Kraft, weshalb noch keine genaueren Wirkungsanalysen möglich sind.

Um die Lebenssituation von Alleinerziehenden zu verbessern und deren Erwerbsbeteiligung zu erhöhen (BMFSFJ 2008a, S. 119), plant das Bundesfamilienministerium im Rahmen einer Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Ausbau von Netzwerkstrukturen voranzutreiben. Dazu werden zunächst bis zu zwölf Modellprojekte, die auf eine Verbesserung der Vermittlungschancen von Alleinerziehenden im SGB II abzielen, für ein Jahr in ihrer Netzwerkarbeit beratend begleitet. Ziel ist es, geeignete Netzwerke von SGB-II-Einrichtungen und anderen kommunalen Akteuren sowie bestehende familienpolitische Netzwerke wie Lokale Bündnisse für Familie und Mehrgenerationenhäuser zu entwickeln und Lücken abzubauen. Aufbauend auf den geförderten Projekten ist beabsichtigt, diese Strukturen flächendeckend zu etablieren, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie eine gelungene Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt zu erreichen (BMFSFJ 2008b, S. 14 f.).

Maßstab für die Bewertung von Familienpolitik ist auch das internationale Benchmarking. Familienpolitisch lässt sich viel von anderen Ländern lernen. Etwa ist in Deutschland der Unterhaltsvorschuss eine maßgebliche Leistung für Alleinerziehende. Am Stichtag 31.12.2007 erhielten 496.400 alleinerzogene Kinder Leistungen nach dem UVG. Viele europäische Länder fördern Alleinerziehende mit vergleichbaren Unterstützungen, die Auszahlungsvoraussetzungen sind ähnlich, die maximale Leistungsdauer und Leistungshöhe variieren zum Beispiel: Geringere Zuschussbeträge als in Deutschland werden etwa in Schweden für Kinder über 6 Jahre, höhere Beträge in Österreich und Luxemburg ausbezahlt. Vorschusszahlungen werden in Deutschland nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes ausbezahlt. Zahlungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind hingegen in den skandinavischen Ländern sowie in Frankreich Usus.

Abweichend von Deutschland wird teilweise jedoch das Bestehen eines Unterhaltsanspruchs und eines Unterhaltstitels verlangt. Auch wird zum Teil der Unterhaltsvorschuss nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze des alleinerziehenden Elternteils gezahlt. Ein interessanter weiterer Ansatz zur Förderung der Alleinerziehenden lässt sich beispielsweise in Österreich beobachten: Dort hat der Arbeitsmarktservice (AMS) auf Kinderbetreuungspflichten Rücksicht zu nehmen. Bei Ablehnung einer Arbeitsstelle aus Gründen der Unvereinbarkeit von Familie und Beruf darf der Notstandshilfebezug/das Arbeitslosengeld nicht gekürzt werden.

Um interessante Hinweise zur Weiterentwicklung der Leistungen für Alleinerziehende in Deutschland zu erhalten, wertet das BMFSFJ die Erfahrungen anderer Länder mit diesen Leistungen aus und überprüft deren Übertragbarkeit auf die Situation und die spezifischen Bedarfslagen der Alleinerziehenden in Deutschland. Erste Ergebnisse hierzu sind in Kapitel VIII dokumentiert.

V.
Im Fokus: ALG-II-Empfängerinnen

Bezugsquote

Das Arbeitslosengeld II trägt wesentlich zur sozialen Sicherung alleinerziehender Frauen bei. Mit 53 Prozent machen Alleinerziehende mehr als die Hälfte aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren im SGB-II-Bezug aus. Die Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit weisen aktuell 662.000 Alleinerziehende aus, die Leistungen der Grundsicherung für sich bzw. ihre Kinder erhalten. Die Hilfequote Alleinerziehender liegt demnach bei 42 Prozent, wobei die Hilfebedürftigkeit in städtischen Gebieten sowie in Ostdeutschland höher ausgeprägt ist als in ländlichen Regionen bzw. in Westdeutschland. Insgesamt leben eine Million Kinder unter 18 Jahren in Alleinerziehendenbedarfsgemeinschaften, das entspricht 47 Prozent aller Kinder im SGB-II-Bezug.[20] Alleinerziehende verbleiben von allen Bedarfsgemeinschaften am längsten im Leistungsbezug. Nach einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) nehmen nach einem Jahr noch etwa zwei Drittel, nach drei Jahren noch knapp die Hälfte (45 Prozent) von ihnen durchgehend Leistungen.[21]

Die in diesem Kapitel und in Kapitel VII vorgestellten differenzierten Auswertungen über den ALG-II-Bezug Alleinerziehender nach Alter und Anzahl der Kinder, Bildungshintergrund, Erwerbsstatus, Erwerbsneigung etc. erfolgen auf Grundlage des vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhobenen Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Das Panel ist als Befragung von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich konzipiert und eignet sich daher besonders gut für die Untersuchung des Arbeitsmarkts, der Lebenslage und der Situation von SGB-II-Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Deutschland. Die erste Welle des Panels, die 2006/2007 erhoben wurde, umfasste 19.000 befragte Personen in über 12.500 Haushalten.

Nahezu deckungsgleich mit den Prozessdaten der BA weisen die PASS-Daten einen Anteil von 40,5 Prozent der alleinerziehenden Frauen als ALG-II-Bezieherinnen aus.[22] Die Quote bei Müttern aus Paarfamilien liegt mit 5,8 Prozent deutlich niedriger. Alleinerziehendenhaushalte mit mehreren Kindern beziehen trotz ihres höheren Bedarfs etwas seltener ALG II als Alleinerziehende mit einem Kind (39,7 Prozent gegenüber 41,2 Prozent).

---

20 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, Oktober 2008.

21 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2009): IAB-Kurzbericht 05/2009.

22 Wie bei Stichprobenerhebungen üblich, weichen die hochgerechneten absoluten Zahlen des PASS-Datensatzes mit 560.000 Alleinerziehenden im SGB II von der Vollerfassung durch die BA-Statistik ab. Die Aussagekraft des PASS-Datensatzes liegt somit weniger in der Nachzeichnung des Umfangs an alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften, sondern vielmehr in der Herausarbeitung struktureller Merkmale dieser Gruppe, die durch die Prozessdaten der BA nicht erfasst werden können. Auf die Angabe von Absolutwerten wird daher weitgehend verzichtet.

Abbildung 8: Häufigkeit des aktuellen ALG-II-Bezugs nach Haushaltstyp und Kinderzahl

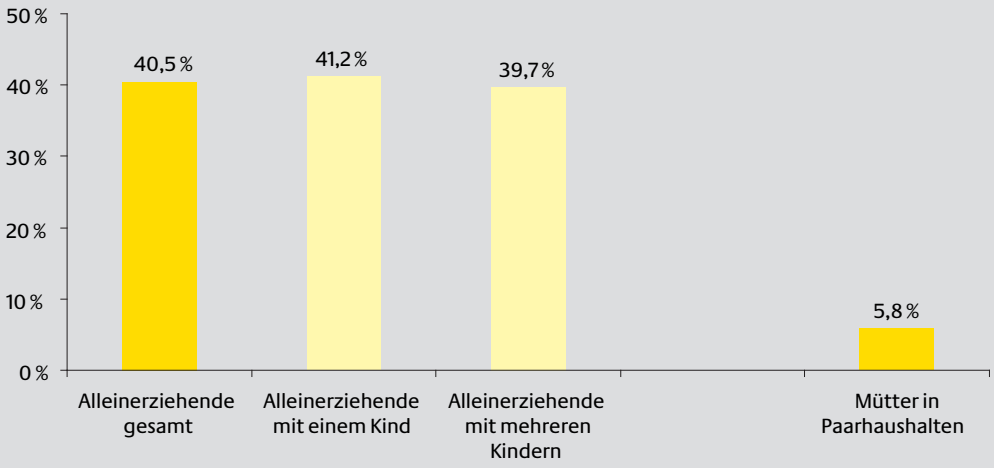

Quelle: PASS 2006/2007, IAB; eigene Berechnungen

Die Quote der Alleinerziehenden mit mindestens zeitweiligem ALG-II-Bezug in den zurückliegenden zwei Jahren liegt etwas höher bei 47,2 Prozent. Im Vergleich dazu liegt die Quote bei Frauen aus allen anderen Haushaltstypen maximal bei 14,9 Prozent.

ALG-II-Bezug nach Altersgruppen und Alter der Kinder

Insbesondere jüngere Alleinerziehende unter 35 Jahren beziehen häufig ALG II. 70 Prozent in der Gruppe der unter 25-Jährigen und 65 Prozent in der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen sind davon betroffen.

Tabelle 5: Alleinerziehende Mütter nach Alter und ALG-II-Bezug

Alter	Anteil der Altersgruppe an allen Alleinerziehenden	Anteil ALG-II-Bezug innerhalb der Altersgruppe
unter 25	5,8%	70,1%
25 bis 34	25,2%	64,9%
35 und älter	69,0%	29,1%

Quelle: PASS 2006/2007, IAB; Mikrozensus 2007; eigene Berechnungen

Ein deutlicher Zusammenhang mit der Bezugshäufigkeit von ALG II zeigt sich bei dem Alter des jüngsten Kindes. Ist das jüngste Kind unter 3 Jahre alt, beziehen drei Viertel der Alleinerziehenden ALG II. Die Bezugsquote sinkt mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes kontinuierlich und liegt bei Alleinerziehenden mit 16- oder 17-jährigen Kindern bei 24,1 Prozent.

Abbildung 9: ALG-II-Bezugsquoten alleinerziehender Frauen nach Alter des jüngsten Kindes

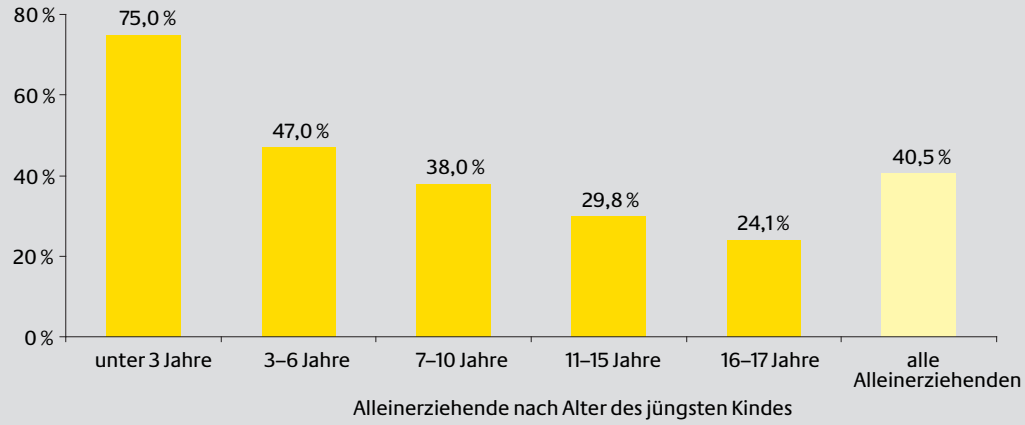

Quelle: PASS 2006/2007, IAB; Mikrozensus 2007; eigene Berechnungen

Bildungsstand

Zwischen der beruflichen Qualifikation und dem ALG-II-Bezug besteht ebenfalls ein deutlicher Zusammenhang: Je höher der berufliche Ausbildungsabschluss, desto seltener beziehen Alleinerziehende ALG II. Von den Alleinerziehenden ohne beruflichen Abschluss bzw. mit einer Anlernausbildung[23] beziehen 59,7 Prozent ALG II. Innerhalb der quantitativ mit Abstand am bedeutendsten Gruppe der Alleinerziehenden mit Berufsfachausbildung beziehen dagegen nur 36,6 Prozent und unter den (Fach-)Hochschulabsolventinnen nur 21,2 Prozent ALG II.

Abbildung 10: ALG-II-Bezugsquoten alleinerziehender Frauen nach beruflicher Ausbildung

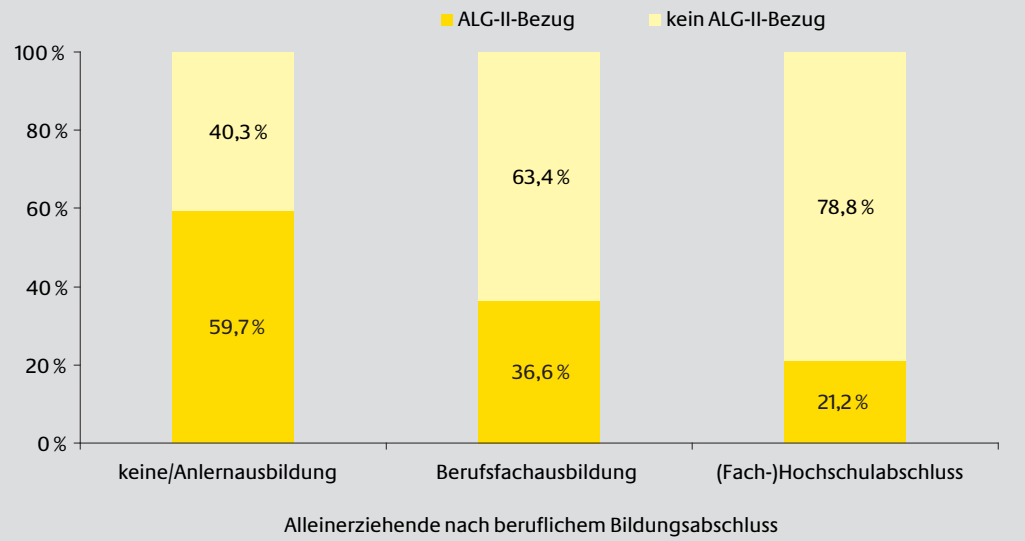

Quelle: PASS 2006/2007, IAB; Mikrozensus 2007; eigene Berechnungen

23 Die hier verwendete Kategorisierung der Bildungsabschlüsse in den PASS-Auswertungen weicht von der Mikrozensus-Kategorisierung (vgl. Abbildung 3) ab. Personen ohne beruflichem Abschluss, mit Anlernausbildung oder Teilfacharbeiterabschluss sind der Gruppe „keine/Anlernausbildung" zugeordnet. In die Gruppe mit Berufsfachausbildung fallen Personen mit Lehre oder einer Ausbildung in einem Betrieb, an einer Schule des Gesundheitswesens oder an einer Berufsfachschule sowie Personen mit Meister- oder Technikerabschluss. Zu der Gruppe mit (Fach-)Hochschulabschluss zählen ebenfalls Personen mit Abschluss an einer Berufsakademie.

ALG-II-Bezug und Erwerbstätigkeit

Umfang und Art der Erwerbstätigkeit entscheiden maßgeblich über die Vorlage einer ALG-II-Bedürftigkeit. Zwei Drittel der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden beziehen ALG II, von den Erwerbstätigen erhalten 24 Prozent als sogenannte „Aufstockerinnen" zusätzlich zu ihrer Entlohnung ALG-II-Leistungen.

Um die Situation der Aufstockerinnen genauer beschreiben zu können, ist eine Differenzierung der Erwerbstätigen nach regulären Arbeitsverhältnissen und besonderen, öffentlich geförderten Beschäftigungsformen sinnvoll.[24] Etwa zwei Drittel der erwerbstätigen Alleinerziehenden arbeiten in regulären Arbeitsverhältnissen, ein Drittel in besonderen, geförderten Beschäftigungsformen. Diese Verteilung entspricht im Wesentlichen der bei erwerbstätigen Müttern in Paarfamilien.

Die Betrachtung nach Art der Erwerbstätigkeit bei Alleinerziehenden zeigt hier, dass drei Viertel der Aufstockerinnen in besonderen, geförderten Beschäftigungsformen tätig sind. Die ALG-II-Bezugsquote bei Alleinerziehenden in besonderen Beschäftigungsformen liegt mit 54,8 Prozent unter dem entsprechenden Anteil der Nichterwerbstätigen, aber erheblich über dem Anteil bei Alleinerziehenden in regulären Beschäftigungsverhältnissen: Von den Alleinerziehenden in regulären Beschäftigungsformen benötigt lediglich jede zehnte zusätzliches Arbeitslosengeld II. Bei dieser Gruppe ist davon auszugehen, dass sie sich zu einem großen Teil aufgrund der kindbezogenen Mehrausgaben und den regional sehr unterschiedlichen Wohnungskosten im ALG-II-Bezug befinden, insbesondere dann, wenn die Kinder noch klein sind und eine Vollzeiterwerbstätigkeit nur schwierig zu realisieren ist.

Abbildung 11: ALG-II-Bezug alleinerziehender Frauen nach Art der Erwerbstätigkeit

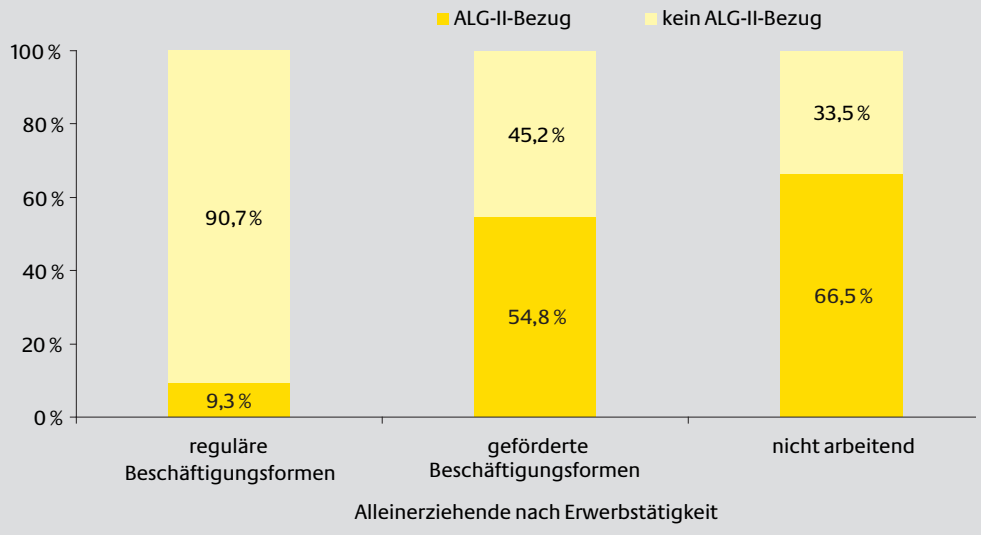

Quelle: PASS 2006/2007, IAB; Mikrozensus 2007; eigene Berechnungen

24 In der Befragung werden besondere Beschäftigungsformen anhand der Frage „Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine öffentlich geförderte Beschäftigung, wie z. B. einen 1-Euro-Job, eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) oder eine geförderte Selbstständigkeit?" erfasst. Sinngemäß enthalten – wenn auch in der Beispielaufzählung der Frage nicht explizit genannt – sind auch Arbeitsgelegenheiten (AGH) in der Mehraufwands- und in der Entgeltvariante. Die zum Befragungszeitpunkt noch geförderten ABM sind mittlerweile mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente seit dem 1.1.2009 weggefallen, unverändert stehen jedoch AGH in der Mehraufwands- und Entgeltvariante zur Verfügung.

VI.

Demoskopische Befunde zur Lebenssituation von Alleinerziehenden

Um die Lebensumstände von Alleinerziehenden auch in Hinblick auf ihre eigene Sicht darstellen zu können, sind die Daten der amtlichen Statistik durch Ergebnisse aus demoskopischen Untersuchungen ergänzt worden. Im Folgenden werden Informationen über familiäre Beziehungen, die soziale Einbindung und die subjektive Einschätzung der eigenen Situation, Einstellungen bezüglich der eigenen Berufstätigkeit sowie der Unterstützungsbedarf anhand von Befragungen des Instituts für Demoskopie Allensbach herangezogen.

6.1 Zufriedenheit und soziale Einbindung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde vom Institut für Demoskopie Allensbach im Herbst 2008 eine repräsentative Befragung von Alleinerziehenden durchgeführt, die Aufschluss gibt über die Zufriedenheit von Alleinerziehenden mit ihrer Lebenssituation.[25]

Zufriedenheit

Trotz der gestiegenen Verbreitung und Akzeptanz der Familienform „alleinerziehend“ entspricht das Leben ohne Partner lediglich bei 14 Prozent der Alleinerziehenden der Wunschvorstellung. 83 Prozent würden sich das Zusammenleben mit einer Partnerin oder einem Partner wünschen.

Tendenziell oder ausdrücklich unzufrieden mit dem eigenen Leben ist dennoch nur ein Fünftel der Alleinerziehenden. Die größten Probleme sehen viele Alleinerziehende in ihrer schlechten finanziellen Situation und ihrer schwachen sozialen Absicherung. Die Zufriedenheit mit den wirtschaftlichen Verhältnissen wird deutlich schlechter beurteilt als die Zufriedenheit mit den Lebensumständen insgesamt: Lediglich die Hälfte der Alleinerziehenden ist mit ihrer finanziellen Situation zufrieden. Von der anderen Hälfte, die tendenziell oder deutlich unzufrieden mit der finanziellen Situation ist, gibt die Hälfte an, sich wirtschaftlich ziemlich einschränken zu müssen. Stark ausgeprägt ist dabei der Unterschied zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen Alleinerziehenden: Während von den berufstätigen Müttern kaum eine von größeren Problemen berichtet, ist es bei den Nichtberufstätigen mehr als jede Sechste. Weitere 38 Prozent der nicht berufstätigen Mütter geben an, sich ziemlich einschränken zu müssen und sich nur das Notwendigste leisten zu können – deutlich mehr als bei den berufstätigen Müttern, bei denen 22 Prozent von derartigen Einschränkungen berichten.

25 Institut für Demoskopie Allensbach (2008). Alleinerziehende: Lebenssituation und Arbeitsverhältnisse.

Abbildung 12: Zufriedenheit Alleinerziehender mit dem Leben insgesamt und der finanziellen Situation

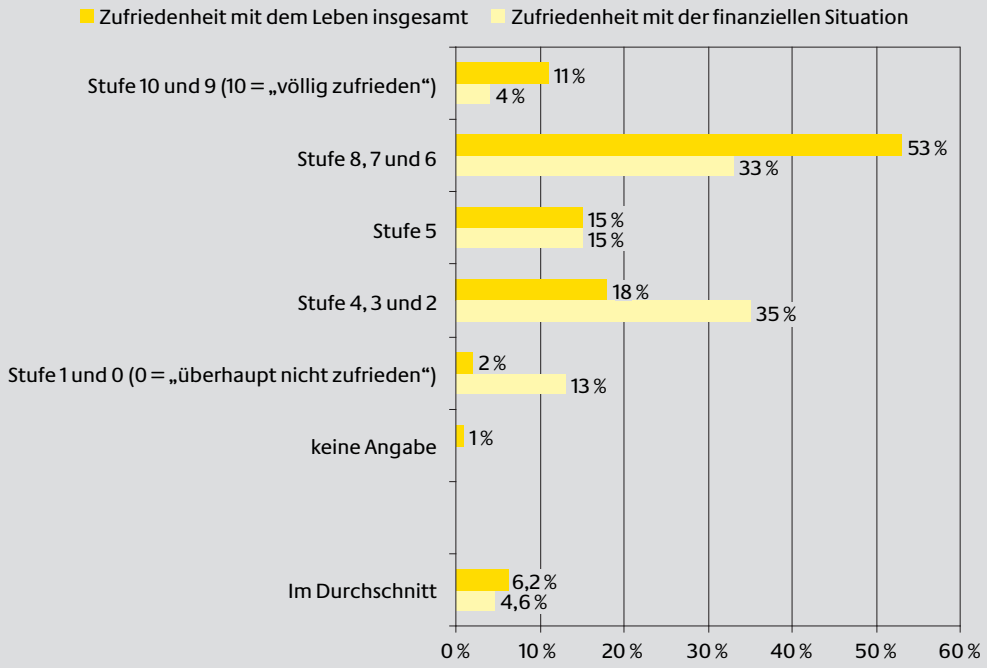

Quelle: Alleinerziehendenbefragung IfD Allensbach 2008

Charakteristisch – insbesondere für die Lebenslage junger Alleinerziehender – ist es, dass Problemlagen kumuliert auftreten. Die Ergebnisse der Alleinerziehendenbefragung zeigen, dass Probleme zumeist durch das Ausbleiben von Unterhaltszahlungen (bei 40 Prozent aller Alleinerziehenden), durch ein schwaches familiäres Netz (25 Prozent) sowie die Nichtberufstätigkeit bei Fehlen eines berufsqualifizierenden Abschlusses (14 Prozent) verursacht werden. 15 Prozent aller Alleinerziehenden sind dabei von zwei Ursachen gleichzeitig betroffen.

Beziehung zur Herkunftsfamilie

Bei der Erziehung ihrer Kinder und der Bewältigung des Alltags ist nur ein Teil der Alleinerziehenden wirklich auf sich alleine gestellt. 69 Prozent der Alleinerziehenden haben ihre Eltern oder andere enge Verwandte in der Nähe, die sie meist auch unterstützen. Ebenso viele Alleinerziehende beschreiben den Zusammenhalt in ihrer Familie als eng oder sehr eng. Damit gleicht die Gruppe im Wesentlichen den Müttern und Vätern in Paarbeziehungen. Etwas größer fällt unter den Alleinerziehenden allerdings der Kreis jener aus, die nur in ein wenig (20 Prozent) oder kein enges (5 Prozent) Familiennetz eingebunden sind. Die meisten Alleinerziehenden sind sich sicher, dass sie bei Problemen auf ihre Familie bauen können: 70 Prozent sind davon überzeugt, nur 18 Prozent haben Zweifel daran.

Vergleichsweise groß sind diesbezügliche Zweifel allerdings gerade in der Gruppe jener, die auch mit ihrer wirtschaftlichen Situation unzufrieden sind: Von diesen Alleinerziehenden sind 28 Prozent nicht von der Zuverlässigkeit ihrer Familie überzeugt. Generell größer sind die Zweifel an der Familie, wenn es um finanzielle Unterstützung in Notsituationen geht. Hier würde nur die Hälfte auf Unterstützung durch ihre Familie bauen; ein Drittel hätte Zweifel oder würde sich nicht helfen lassen.

Beziehung zu den Kindern

Die Beziehung zu ihren Kindern beschreiben Alleinerziehende fast ausschließlich als (sehr) eng (92 Prozent). Ob das Verhältnis dabei als sehr eng (56 Prozent) oder als eng (36 Prozent) empfunden wird, hängt im Wesentlichen vom Alter der Kinder ab: Mit dem Heranwachsen der Kinder nimmt die Intensität der Bindung ab. Auch bei diesen Bewertungen gibt es praktisch keinen Unterschied zu den Empfindungen von Eltern in Paarbeziehungen.

35 Prozent der Alleinerziehenden berichten allerdings, öfter Probleme mit den Kindern zu haben. Dieser Wert liegt über dem entsprechenden Anteil von Müttern und Vätern in Partnerschaften (25 Prozent). Vergleichsweise groß sind deshalb auch Befürchtungen im Hinblick auf die Erziehung der Kinder/den Umgang mit Kindern: 41 Prozent der Alleinerziehenden fürchten, dass es ihnen nicht gelingt, ihren Kindern die richtigen Werte und Verhaltensweisen zu vermitteln, 37 Prozent, dass sie nicht genug Zeit für ihre Kinder haben.

Soziale Einbindung

Etwa ein Fünftel der Alleinerziehenden lebt bereits wieder in einer festen Partnerschaft – auch wenn kein gemeinsamer Haushalt geführt wird. Darüber hinaus ist die soziale Einbindung der Alleinerziehenden jenseits der Familie nicht nennenswert schwächer als bei Eltern in Partnerschaften: 86 Prozent der Alleinerziehenden haben einen festen Freundeskreis, mit dem sie sich regelmäßig treffen. Meist handelt es sich dabei um langjährige Freunde und Bekannte. Nur 12 Prozent erklären, dass sie keinen Freundeskreis hätten. Die Gruppe der sozial weitgehend Isolierten, die sowohl ohne Bekannte als auch ohne festen Freundeskreis und ohne engen Familienzusammenhalt auskommen müssen, umfasst 4 Prozent der Alleinerziehenden.

6.2 Erwerbsbezogene Eigenschaften und Einstellungen

Der Wunsch nach Berufstätigkeit ist bei alleinerziehenden Müttern deutlich stärker verbreitet als bei Müttern in Paarhaushalten. Die Allensbach-Befragung zeigt hier ähnliche Ergebnisse wie die dargestellten Daten aus dem Mikrozensus: 65 Prozent der befragten alleinerziehenden Mütter geben an, berufstätig zu sein.[26] Weitere 23 Prozent würden außerdem gerne berufstätig sein, sodass sich ein Gesamtkreis von Berufstätigen und Berufsinteressierten von fast 90 Prozent unter den Alleinerziehenden befindet.[27]

Auch die Arbeitszeitwünsche verdeutlichen die ausgeprägte Erwerbsneigung Alleinerziehender – insbesondere wenn man die Aussagen für die sogenannten Aufstockerinnen auswertet. Die Allensbach-Ergebnisse zeigen, dass 42 Prozent der berufstätigen Alleinerziehenden, die zusätzlich ALG II oder Kinderzuschlag beziehen, gerne ihre Arbeitszeit ausdehnen würden. Eine solche Ausdehnung ist jedoch durch betriebliche Gründe meist nicht möglich. 66 Prozent der Alleinerziehenden insgesamt sehen dieses Problem, sogar 75 Prozent der Aufstockerinnen geben dies als Grund an.[28]

26 Der Mikrozensus weist eine Erwerbstätigenquote von 62 Prozent aus (vgl. S. 5).
27 Alleinerziehendenbefragung IfD Allensbach 2008.
28 Alleinerziehendenbefragung IfD Allensbach 2008.

Ergänzend zu den sozialstatistischen Auswertungen bestätigen die demoskopischen Ergebnisse, dass Alleinerziehende aufgrund ihrer Eigenschaften und Einstellungen verantwortungs- und einsatzbereite Persönlichkeiten sind. Ihre Einstellungen bezüglich der eigenen Berufstätigkeit sind dabei von einem ebenso großen Interesse geprägt wie bei nicht alleinerziehenden Frauen.

Ebenfalls durch das Institut für Demoskopie Allensbach im Rahmen einer Werbeträgeranalyse durchgeführte Befragungen zeigen z. B., dass alleinerziehende Frauen im Vergleich zu Frauen aus Paarhaushalten häufiger der Aussage zustimmen, dass sie kontaktfreudig sind, gerne Verantwortung übernehmen und anderen öfter Ratschläge oder Empfehlungen geben. Die darüber hinaus abgefragten Eigenschaften, wie z. B. die Selbsteinschätzung der eigenen Durchsetzungs- und Überzeugungskraft oder der Selbstsicherheit, sind tendenziell ähnlich ausgeprägt wie bei nicht alleinerziehenden Frauen.

Abbildung 13: Allgemeine Persönlichkeitsmerkmale und Eigenschaften (Anteil der Zustimmung in Prozent)

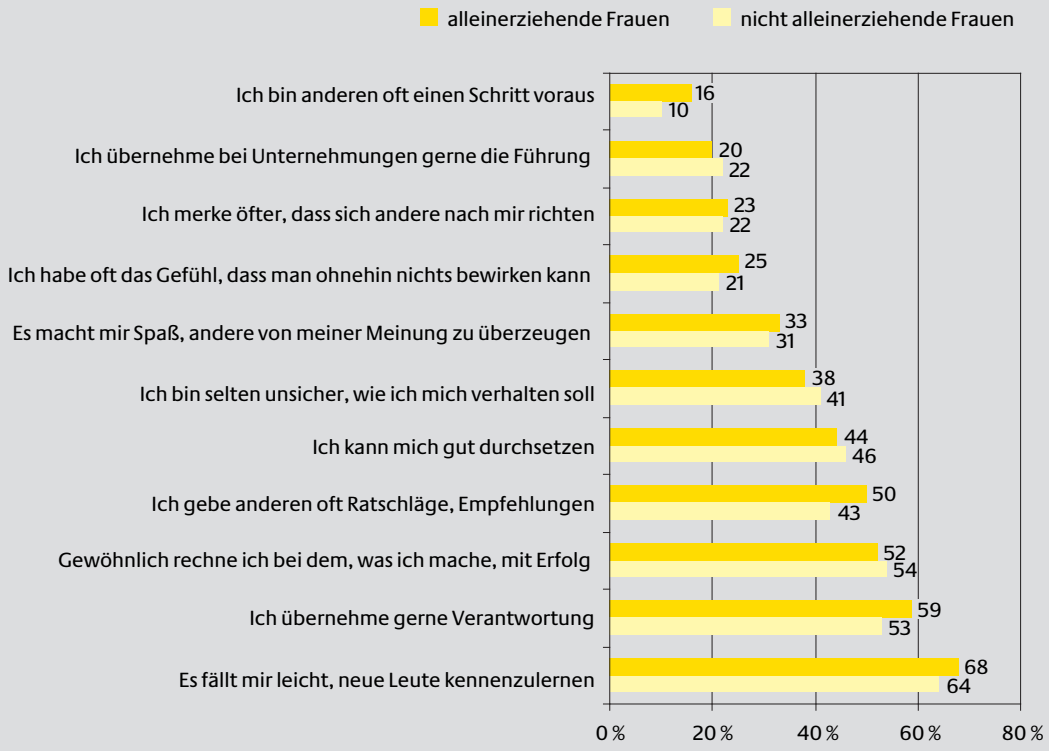

Quelle: AWA, IfD Allensbach

Auch die Abfrage berufsbezogener Werte und Eigenschaften verdeutlicht, dass Handlungsorientierung und Leistungsbereitschaft bei Frauen unabhängig von der Familienform nahezu identisch ausgeprägt sind.

Abbildung 14: Berufsbezogene Werte und Eigenschaften (Anteil der Zustimmung in Prozent)

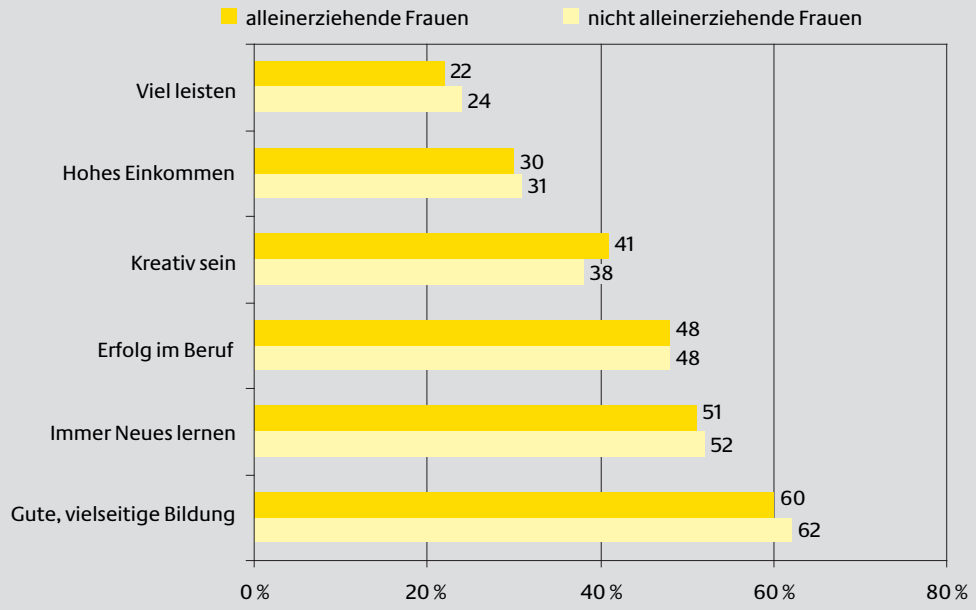

Quelle: AWA, IfD Allensbach

Berufliche Motivation

Die höhere Notwendigkeit, als alleinerziehende Mutter zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen oder sogar ganz dafür verantwortlich zu sein, findet seine Entsprechung in einer ausgeprägteren beruflichen Motivation als bei Müttern, die nicht alleinerziehend sind. So ist beispielsweise die Zustimmung, dass man im eigenen Beruf aufgeht und hart arbeitet bei Alleinerziehenden mit 26 Prozent um sieben Prozentpunkte höher als bei Nichtalleinerziehenden. Der Wunsch, im Beruf kürzerzutreten, um mehr Zeit für die Familie zu haben, trifft hingegen für 40 Prozent der Mütter aus Paarhaushalten, aber nur für 32 Prozent der alleinerziehenden Mütter zu. Weiterhin äußern Alleinerziehende mit einer knapp 60-prozentigen Zustimmung deutlich öfter den Wunsch, mit der eigenen Berufstätigkeit ihre Unabhängigkeit zu sichern. Bei nicht alleinerziehenden Müttern liegt die Zustimmung nur bei 43 Prozent.

Berufliche Ambitionen decken sich bei Alleinerziehenden darüber hinaus mit einem hohen Interesse an beruflicher Weiterbildung. 36 Prozent von ihnen zeigen sich besonders interessiert im Vergleich zu 27 Prozent bei den Nichtalleinerziehenden.

6.3 Unterstützungsbedarf

Durch die überwiegend allein ausgeübte Erziehungsverantwortung sind Alleinerziehende in besonderer Weise auf lokale Unterstützungsangebote angewiesen. Damit ist insbesondere eine flexible, verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung gemeint. Darüber hinausgehend werden aber auch lokale Unterstützungsangebote sowie flexible Arbeitszeitregelungen oder finanzielle Hilfen benötigt.

Die folgende Abbildung zeigt die zehn am häufigsten genannten Unterstützungswünsche von Alleinerziehenden. Mit 68 bzw. 54 Prozent werden die stärkere finanzielle Unterstützung durch den Staat sowie die finanzielle Unterstützung in Notsituationen am häufigsten genannt, gefolgt von einer stärkeren Anerkennung von Erziehungszeiten mit 44 Prozent. Ein zweiter Bereich betrifft mit flexibleren Arbeitszeiten (41 Prozent) und mehr Teilzeitangeboten (35 Prozent) Regelungen am Arbeitsplatz. Es folgen Wünsche zur flexiblen Betreuung der Kinder, sei es als Freizeitbetreuung (33 Prozent), in Krippen, Kindergärten und Schulen (31 Prozent) oder in Form von institutionellen Ganztagsangeboten (30 Prozent). An neunter und zehnter Stelle werden von 27 bzw. 25 Prozent der Antwortenden aber auch Beratungsangebote durch die Agentur für Arbeit bzw. Beratungsangebote in Erziehungs- und Unterhaltsfragen gewünscht.

Abbildung 15: Unterstützungsbedarf von Alleinerziehenden (Mehrfachnennungen)

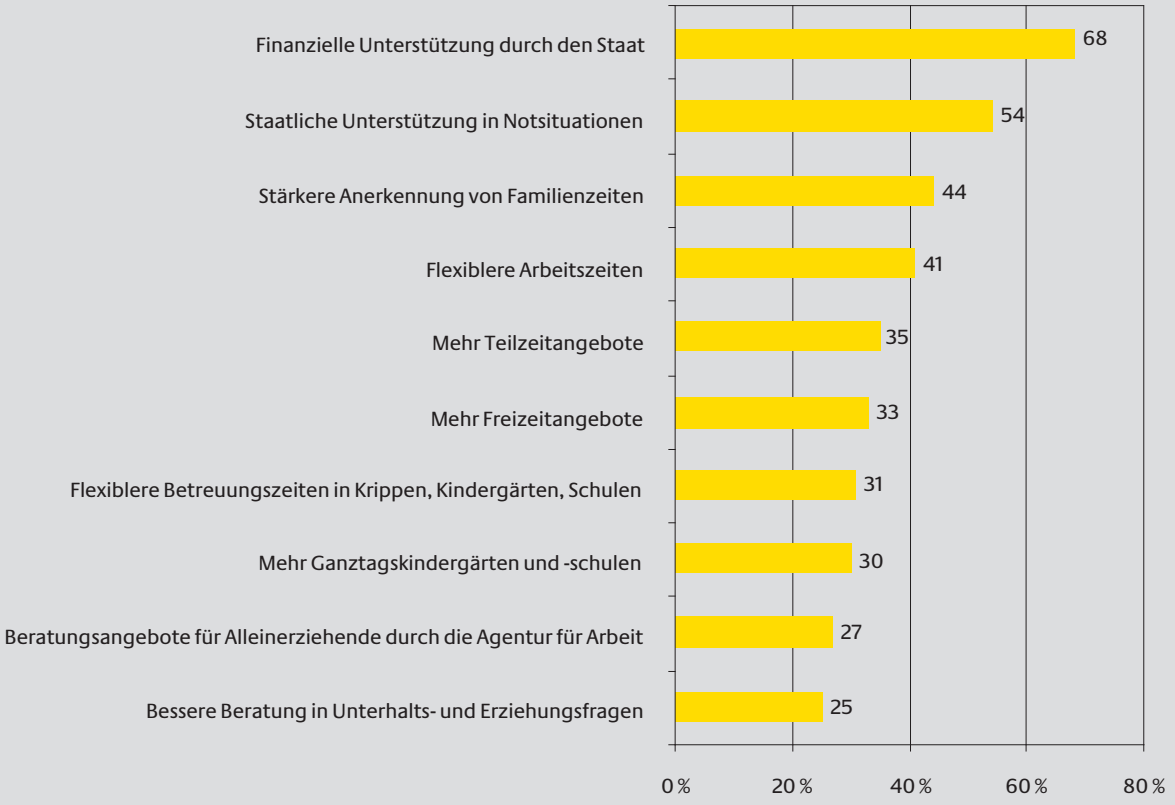

Quelle: Alleinerziehendenbefragung IfD Allensbach 2008

Danach gefragt, welche Betreuungsangebote vor Ort fehlen, antworten die befragten Alleinerziehenden, dass insbesondere eine Ausweitung schulischer Angebote für den Nachmittag gewünscht wird.[29]

29 Im Schuljahr 2005 gab es laut einer Statistik der Kultusministerkonferenz bundesweit 8.266 staatliche und private Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb. Das für die Jahre 2003 bis 2007 aufgelegte Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ in Höhe von 4 Milliarden Euro ermöglichte die Einrichtung von etwa 5.700 – vor allem durch Umbau – zusätzlichen Ganztagsschulen.

Abbildung 16: Gewünschte Betreuungsangebote von Alleinerziehenden (Mehrfachnennungen)

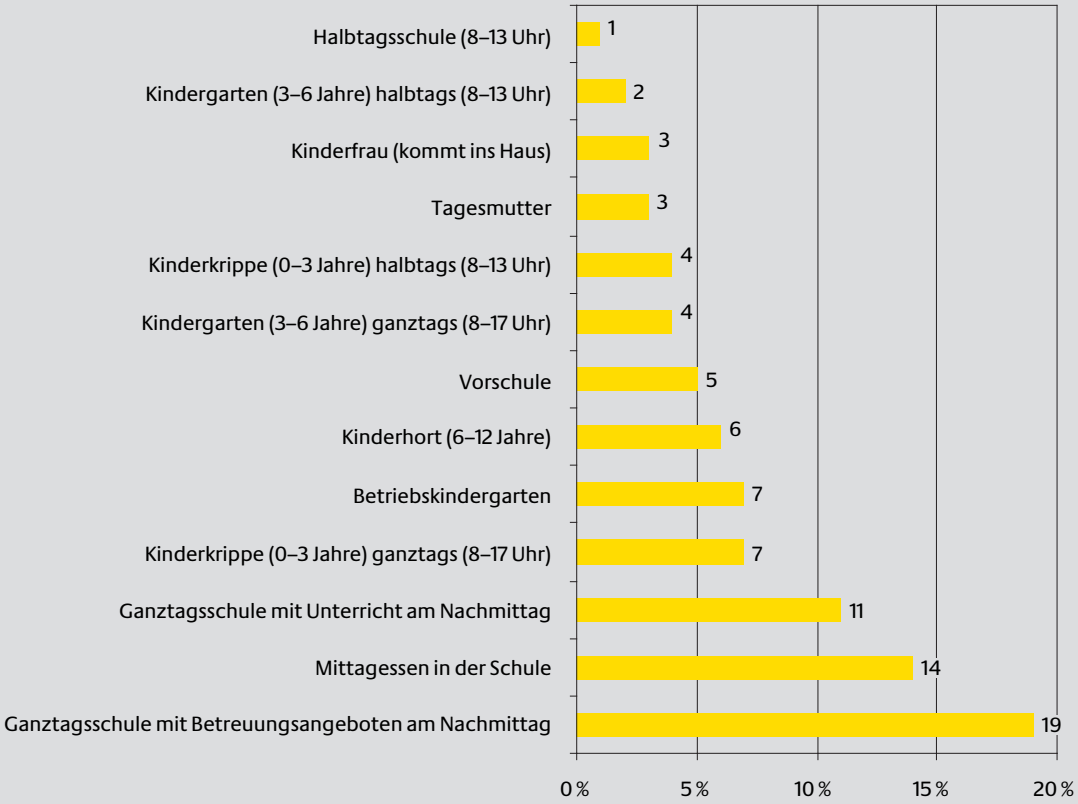

Quelle: Alleinerziehendenbefragung IfD Allensbach 2008

VII.
„Typen“ von Alleinerziehenden

Die Zusammensetzung der Gruppe alleinerziehender Mütter erweist sich nach den vorliegenden empirischen Ergebnissen sowie qualitativ angelegter Studien als sehr heterogen (vgl. z. B. Ott et al. 2003; Schneider et al. 2001). In der Literatur finden sich daher zahlreiche Ansätze für eine Typenbildung von Alleinerziehenden. Solche Typisierungen reichen von arbeitsmarktintegrierten Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind und Betreuungsangebote nutzen können, um einer existenzsichernden Arbeit nachzugehen, bis zu „arbeitsmarktfernen“ Alleinerziehenden mit bislang geringem oder keinem Kontakt zum Erwerbsleben (Kull/Riedmüller 2007).[30] Als Ergänzung zu dieser allgemeinen erwerbsbezogenen Typologie alleinerziehender Mütter ermöglicht die von Notburga Ott aufgestellte Charakterisierung von Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug Erkenntnisse über Bewältigungsstrategien und dazu passende Unterstützungsleistungen.[31] So geht es einerseits um die Bereitstellung von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten und andererseits beispielsweise um eine komplexere Lebensbegleitung und Strukturierung in Fällen mit schwerwiegenden Problemlagen.

Hinsichtlich der Merkmale „Art der Erwerbstätigkeit“ bzw. „Nichterwerbstätigkeit“ und „Bezug von Arbeitslosengeld II“ lassen sich sechs Gruppen Alleinerziehender bilden, die im Folgenden näher analysiert werden. Die Gruppenbildung erfolgt auf Basis des PASS-Datensatzes des IAB und ermöglicht eine differenzierte Diskussion, die darstellt, an welchem Punkt Maßnahmen zur wirksamen Unterstützung Alleinerziehender ansetzen müssen.

Die quantitativ bedeutendste Gruppe bilden mit rund 37 Prozent Alleinerziehenden die regulär Erwerbstätigen ohne ALG-II-Bezug.

30 Ziel der empirisch basierten Typologie ist die Darstellung der heterogenen Arbeitsmarktsituation der Personengruppe alleinerziehender Frauen in prägnanten Typen. Die Entwicklung der Erwerbstypologie für alleinerziehende Frauen orientiert sich an H.J. Andreß' Studie zu Verhaltensweisen armer Haushalte aus dem Jahr 1999. Der Erwerbstypologie liegen hier Daten des SOEP zugrunde. Als alleinerziehend gelten hier die Frauen, die sowohl 2003 als auch im Folgejahr ohne Ehe- oder Lebenspartner (oder auch weitere erwachsene Personen) mit ihrem Kind oder Kindern bis einschließlich 16 Jahren in einem Haushalt lebten. Es werden die Erwerbs- und Lebenszeiträume zwischen 1992 und 2003 betrachtet, bei jüngeren Befragten beträgt der Betrachtungszeitraum mindestens fünf Jahre. Es liegt ein Sample von 107 Fällen vor.

31 Ott et al. 2003, S. 13 ff. Die Typologisierung erfolgt hier durch die Auswertung qualitativer Interviews.

Tabelle 6: Alleinerziehendengruppen nach Art der Erwerbstätigkeit und ALG-II-Bezug (Prozentanteile an allen Alleinerziehenden)

	Erwerbstätige		Nicht-erwerbstätige
	in regulären Beschäftigungsverhältnissen	in geförderten Beschäftigungsformen	
ohne ALG-II-Bezug	37%	9%	13%
mit ALG-II-Bezug	4%	12%	25%

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Die zweitstärkste Gruppe bilden mit einem Viertel aller alleinerziehenden Frauen die Nichterwerbstätigen, die ALG II beziehen. Weitere 13 Prozent der alleinerziehenden Frauen sind nicht erwerbstätig, ohne dass sie ALG-II-Leistungen beziehen. Jede fünfte Alleinerziehende arbeitet in besonderen, geförderten Beschäftigungsformen, 9 Prozent beziehen dabei kein ALG II und 12 Prozent erhalten ALG-II-Leistungen. 4 Prozent aller alleinerziehenden Frauen erhalten schließlich ALG II zusätzlich zu der Entlohnung aus einer regulären Erwerbstätigkeit.

7.1 Regulär Erwerbstätige ohne ALG-II-Bezug

Die Gruppe der Alleinerziehenden, die in regulären Beschäftigungsverhältnissen erwerbstätig sind und kein ALG II beziehen, verfügt über eine höhere berufliche Bildung als der Durchschnitt aller Alleinerziehenden. Mütter ohne berufliche Bildung bzw. mit Anlernausbildung sind hier mit knapp 9 Prozent gegenüber 24 Prozent bei allen Alleinerziehenden deutlich unterrepräsentiert. Die Hochqualifizierten mit (Fach-)Hochschulabschluss sind dagegen mit gut 22 Prozent gegenüber 12,5 Prozent bei allen Alleinerziehenden überrepräsentiert.

Abbildung 17: Regulär beschäftigte Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug nach beruflichem Abschluss

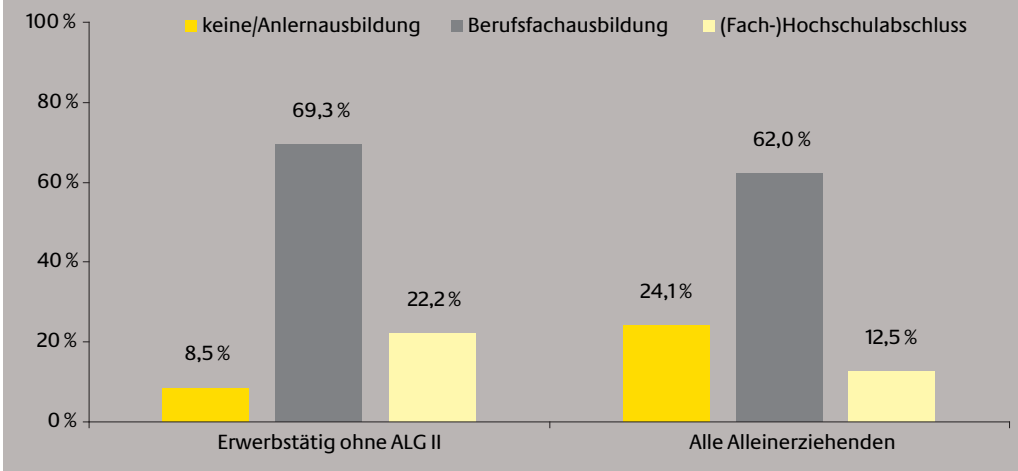

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Während sich regulär erwerbstätige Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug hinsichtlich der Zahl ihrer Kinder nicht von anderen Alleinerziehenden unterscheiden, zeigt sich beim Alter des jüngsten Kindes ein deutlicher Einfluss. Lediglich 16 Prozent – gegenüber 36 Prozent aller Alleinerziehenden – der regulär Erwerbstätigen ohne ALG-II-Bezug haben Kinder unter sechs Jahren. Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren stellen innerhalb der Gruppe mit weniger als einem Prozent die Ausnahme dar. Alleinerziehende mit älteren Kindern, insbesondere mit dem jüngstem Kind zwischen 11 und 15 Jahren sind dagegen deutlich überrepräsentiert. Dies zeigt, dass Alleinerziehende mit Kindern bis zum Schulalter deutlich schlechtere Möglichkeiten besitzen, durch eine Erwerbstätigkeit eine ALG-II-Bedürftigkeit zu vermeiden.

Abbildung 18: Regulär beschäftigte Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes

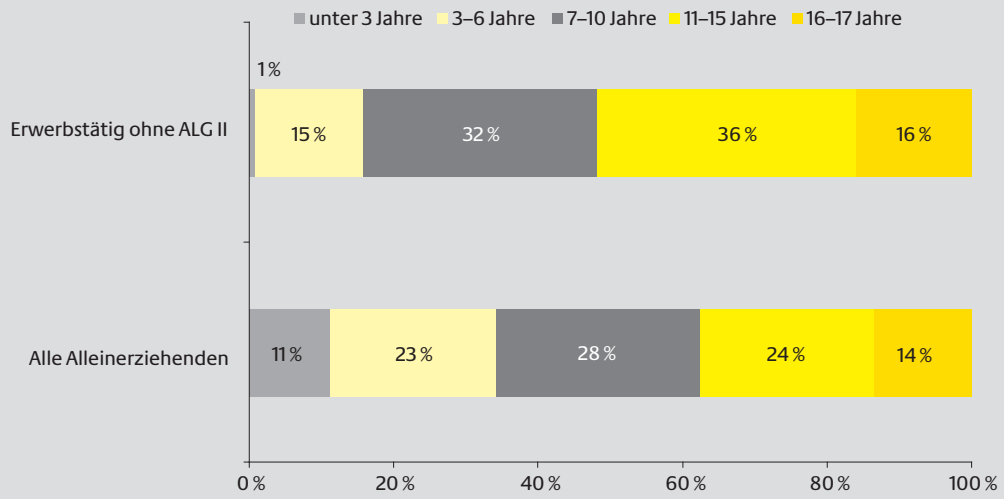

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Ein ähnlicher, auf das Alter des jüngsten Kindes zurückführbarer Zusammenhang zeigt sich auch bei dem Alter der Alleinerziehenden selbst. 87 Prozent der regulär Erwerbstätigen ohne ALG-II-Bezug sind 35 Jahre oder älter gegenüber 69 Prozent aller Alleinerziehenden. 25- bis 35-Jährige finden sich mit 12 Prozent (gegenüber 25 Prozent) und unter 25-Jährige mit einem Prozent (gegenüber 6 Prozent) dagegen deutlich seltener in der Gruppe.

Einen deutlichen Einfluss auf die ALG-II-Bedürftigkeit regulär beschäftigter Alleinerziehender besitzt zudem der Umfang der Erwerbstätigkeit. Nur 4 Prozent der in Vollzeit und regulären Beschäftigungsverhältnissen erwerbstätigen Alleinerziehenden beziehen ALG II. Bei einer regulären Erwerbstätigkeit zwischen 16 und 34 Stunden in der Woche liegt der Anteil der ALG-II-Beziehenden bei 11 Prozent, bei einer Beschäftigung unter 16 Stunden dagegen bei 22 Prozent.

Die Gruppe der Alleinerziehenden, die ohne ergänzenden ALG-II-Bezug einer regulären Erwerbstätigkeit nachgehen, ist damit charakterisiert durch eine überdurchschnittliche Berufsbildung, ein höheres Alter und ältere Kinder im Schulalter sowie durch eine überdurchschnittlich hohe Vollzeiterwerbstätigkeit.

7.2 Regulär Erwerbstätige mit ALG-II-Bezug

Die Gruppe der Alleinerziehenden, die eine reguläre Erwerbstätigkeit durch ALG-II-Bezüge aufstocken, ist mit etwa vier Prozent aller Alleinerziehenden relativ klein.

In dieser Gruppe sind Alleinerziehende mit beruflichem Fachabschluss mit 76 Prozent überproportional stark, Hochschulabsolventinnen sowie un- und angelernte Alleinerziehende dagegen seltener als im Durchschnitt aller Alleinerziehenden vertreten.

Abbildung 19: Regulär beschäftigte Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug („Aufstockerinnen") nach beruflichem Abschluss

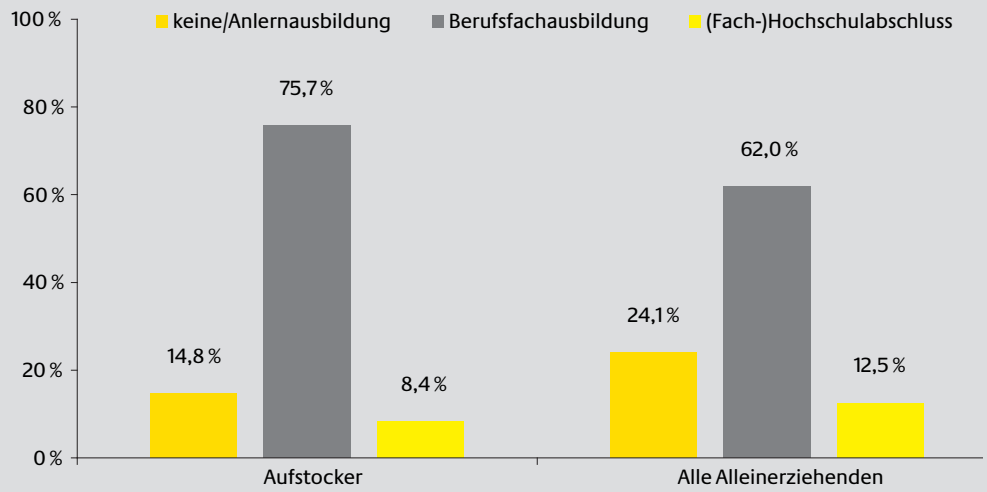

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Über 80 Prozent der Aufstockerinnen arbeiten in Teilzeit, wobei gut 20 Prozent in Teilzeit unter 16 Stunden in der Woche arbeiten. Bei der Altersstruktur der Aufstockerinnen sind Alleinerziehende zwischen 25 und 35 Jahren überproportional vertreten (34 Prozent gegenüber 25 Prozent), während jüngere und auch ältere Alleinerziehende sich etwas seltener in dieser Gruppe finden. Zudem haben Aufstockerinnen häufiger als andere Alleinerziehende nur ein Kind.

Bezüglich des Alters des jüngsten Kindes zeigt sich, dass Alleinerziehende mit Kindern im Kindergartenalter mit 27 Prozent sowohl gegenüber allen Alleinerziehenden wie auch gegenüber regulär Erwerbstätigen ohne ALG-II-Bezug in der Gruppe der Aufstocker häufiger vertreten sind. Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren bilden auch in dieser Gruppe mit 4 Prozent eine Ausnahme.

Abbildung 20: Regulär beschäftigte Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug („Aufstockerinnen") nach dem Alter des jüngsten Kindes

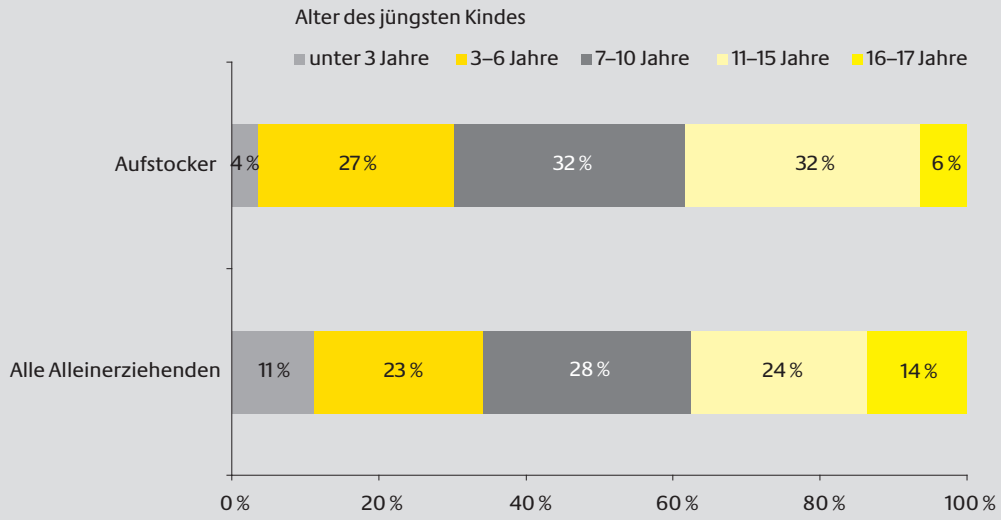

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Somit zeigt sich, dass Alleinerziehende, die einer regulären Beschäftigung nachgehen, vor allem dann zusätzlich ALG II beziehen, wenn die Kinder im Kindergartenalter sind und die Alleinerziehenden in Teilzeit arbeiten. Die typische berufliche Qualifikation der Aufstockerinnen ist dabei ein Fachabschluss.

7.3 Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug

Die Gruppe der Alleinerziehenden in besonderen, geförderten Beschäftigungsformen wie Mini- und Ein-Euro-Jobs sowie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen u. Ä. entspricht 9 Prozent aller Alleinerziehenden.

Die berufliche Qualifikation dieser Gruppe liegt leicht unter dem Durchschnitt aller Alleinerziehenden: Mit einem Anteil von 29 Prozent sind Alleinerziehende ohne beruflichen Abschluss etwas häufiger und Hochschulabsolventinnen mit 6 Prozent seltener vertreten. Dieses niedrigere berufliche Qualifikationsniveau unterscheidet die Gruppe deutlich von den Erwerbstätigen in regulären Beschäftigungsverhältnissen, die kein ALG II beziehen.

Abbildung 21: Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug nach beruflichem Abschluss

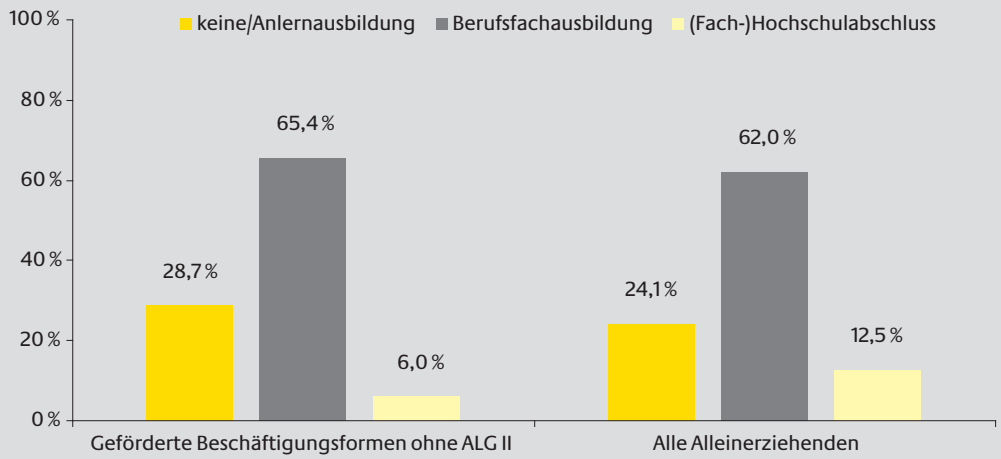

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Alleinerziehende mit Kindern im Krippen- und Vorschulalter sind in der Gruppe der Mini- und Ein-Euro-Jobber ohne ALG-II-Bezug im Vergleich zu allen Alleinerziehenden deutlich seltener vertreten. Dagegen sind Alleinerziehende, deren jüngstes Kind über 15 Jahre alt ist, mit 40 Prozent erheblich überrepräsentiert.

Abbildung 22: Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes

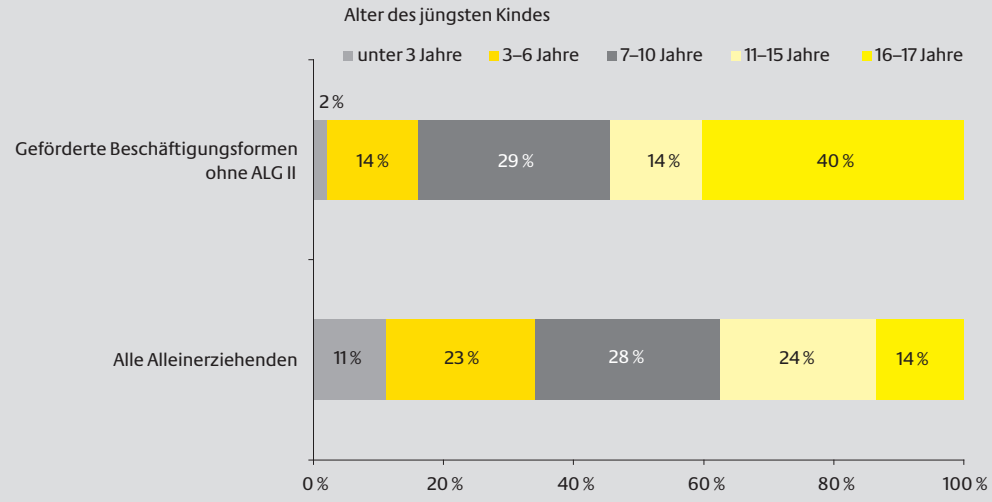

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Die Altersstruktur der Alleinerziehenden in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug ist durch einen hohen Anteil von über 34-Jährigen (88 Prozent) gekennzeichnet und entspricht der Altersverteilung der regulär Erwerbstätigen ohne ALG -II-Bezug. Alleinerziehende unter 25 Jahren finden sich praktisch nicht in dieser Gruppe. Die Gruppe der Alleinerziehenden in geförderten Beschäftigungsformen ohne ALG-II-Bezug ist damit von der Altersstruktur der Kinder – vor allem dem geringen Anteil unter sechsjähriger Kinder – und der Alleinerziehenden selbst mit den regulär Erwerbstätigen ohne ALG-II-Bezug vergleichbar. Allerdings liegt die berufliche Qualifikation im Durchschnitt deutlich niedriger.

7.4 Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen mit ALG-II-Bezug

Die Gruppe der Alleinerziehenden in geförderten Beschäftigungsformen, die ALG II beziehen, umfasst einen Anteil von 12 Prozent an allen Alleinerziehenden.

Der Anteil der Alleinerziehenden ohne beruflichen Abschluss in dieser Gruppe liegt etwa im Durchschnitt aller Alleinerziehenden, Personen mit Hochschulabschluss sind mit einem Anteil von 5 Prozent deutlich seltener als im Schnitt der Alleinerziehenden. Das Qualifikationsniveau liegt durch den hohen Anteil der Alleinerziehenden mit Berufsfachausbildung (72 Prozent) leicht über dem Niveau der geförderten Beschäftigten ohne ALG-II-Bezug.

Abbildung 23: Alleinerziehende in geförderten Beschäftigungsformen mit ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes

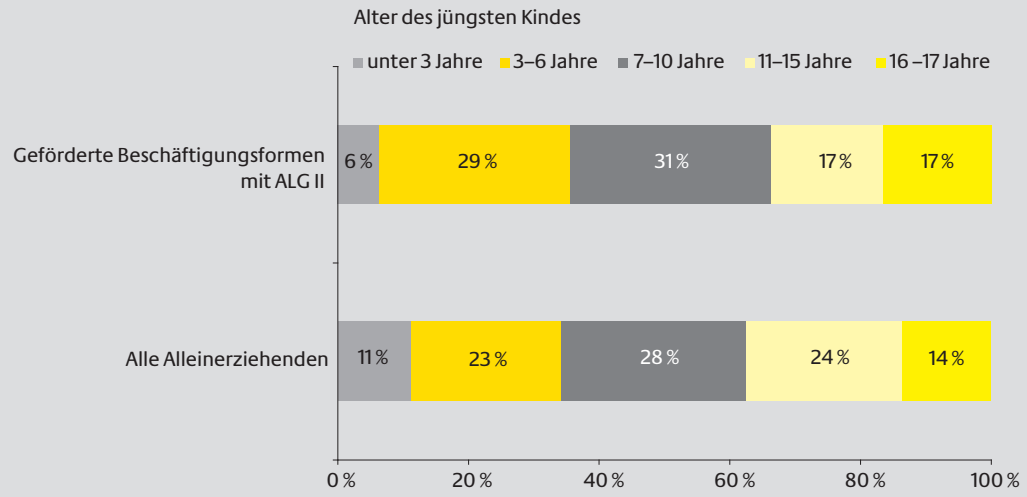

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu den geförderten Beschäftigten ohne ALG-II-Bezug befinden sich in dieser Gruppe dagegen deutlich mehr Alleinerziehende mit Kindern im Kindergartenalter. Der Anteil von 29 Prozent innerhalb der Gruppe liegt ebenfalls über dem entsprechenden Anteil bei allen Alleinerziehenden von 23 Prozent. Der Anteil der Alleinerziehenden mit unter dreijährigen Kindern liegt mit 6 Prozent deutlich unter dem Schnitt aller Alleinerziehenden.

Die Altersstruktur der Alleinerziehenden selbst ist in dieser Gruppe jünger als bei allen Alleinerziehenden: Zwar sind die über 34-Jährigen auch hier mit 59 Prozent quantitativ die stärkste Altersgruppe, der Anteil liegt aber unter dem Wert von 69 Prozent bei allen Alleinerziehenden. Überproportional vertreten ist die Gruppe der 25- bis 35-Jährigen mit 35 Prozent gegenüber 25 Prozent bei allen Alleinerziehenden.

Charakteristisch für die Gruppe der Alleinerziehenden in besonderen Beschäftigungsformen sind damit der hohe Anteil an Kindern im Kindergartenalter und der hohe Anteil der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen. Zudem sind gegenüber allen Alleinerziehenden die Hochschulabsolventinnen unterrepräsentiert.

7.5 Nichterwerbstätige ohne ALG-II-Bezug

13 Prozent der Alleinerziehenden sind nicht erwerbstätig und beziehen kein ALG II. Ihr Haushaltseinkommen setzt sich beispielsweise aus Unterhaltszahlungen, dem Bezug von ALG I oder familiärer Unterstützung zusammen. Die Qualifikationsstruktur dieser Gruppe fällt leicht niedriger aus als bei den Alleinerziehenden insgesamt: Alleinerziehende ohne berufliche Ausbildung sind etwas häufiger, Alleinerziehende mit Hochschulabschluss etwas seltener vertreten.

Auffälligster Unterschied zu anderen Alleinerziehenden ist die höhere Kinderzahl: 58 Prozent der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden ohne ALG-II-Bezug haben zwei oder mehr Kinder, bei sämtlichen anderen hier betrachteten Alleinerziehendengruppen liegt dieser Anteil nahe bei dem Gesamtdurchschnitt von 45 Prozent.

Typisch für die Gruppe der Nichterwerbstätigen ohne ALG-II-Bezug ist zudem, dass die jüngsten Kinder deutlich jünger als im Durchschnitt und zumeist im Vorschulalter sind: Bei 41 Prozent der Alleinerziehenden ist das jüngste Kind 3 bis 6 Jahre alt, bei weiteren 18 Prozent unter drei Jahre alt. Dagegen finden sich Mütter, deren jüngstes Kind über 10 Jahre alt ist, deutlich seltener in dieser Gruppe als im Durchschnitt.

Abbildung 24: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes

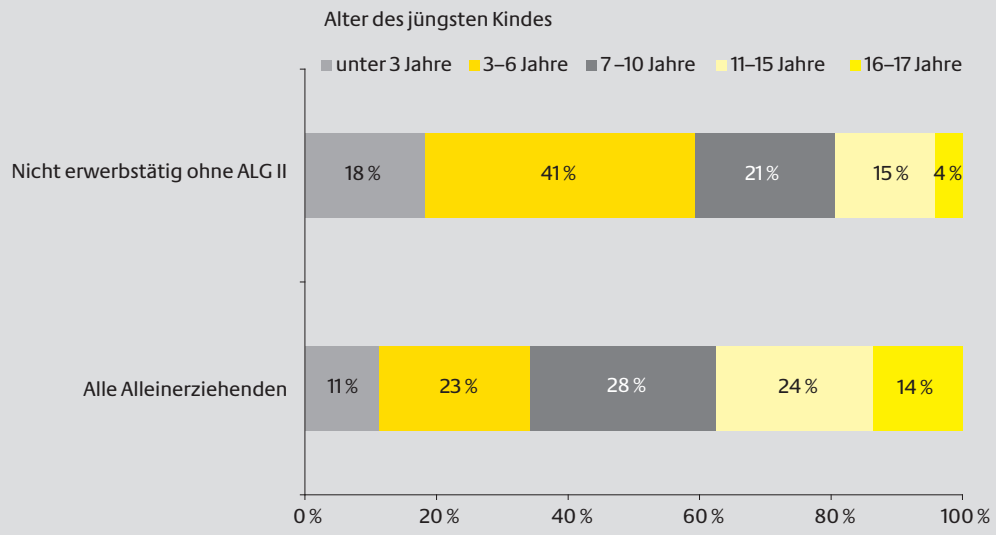

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Die Altersstruktur der Alleinerziehenden ist dabei leicht jünger als bei allen Alleinerziehenden, wobei insbesondere Frauen unter 25 Jahren (10 Prozent gegenüber 6 Prozent) etwas häufiger vertreten sind.

Neben der höheren Kinderzahl sind damit vor allem Kinder im Kindergarten- und Krippenalter charakteristisch für die Gruppe der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden, die keine ALG-II-Leistungen erhalten.

Knapp ein Drittel (31 Prozent) der Nichterwerbstätigen ohne ALG-II-Bezug sucht aktiv nach einem Arbeitsplatz. Die nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden ohne ALG-II-Bezug nennen als Gründe, warum keine Arbeit gesucht wird, am häufigsten, dass sie durch die Betreuung ihrer Kinder gebunden sind (57 Prozent). Aber auch arbeitsmarktbezogene Gründe, nämlich dass es zu wenig offene Stellen gibt (45 Prozent) oder dass zuvor bereits erfolglos eine Arbeit gesucht wurde (44 Prozent) werden als wesentliche Argumente für die ausbleibende Stellensuche genannt. 15 Prozent geben zudem an, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu keiner Verbesserung der finanziellen Situation führen würde.

7.6 Nichterwerbstätige mit ALG-II-Bezug

Die Gruppe der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug umfasst 25 Prozent aller Alleinerziehenden. Gegenüber den anderen Gruppen sind die junge Altersstruktur der Kinder und der hohe Anteil an Alleinerziehenden ohne beruflichen Ausbildungsabschluss charakteristisch. Zudem ist der Anteil von über 35-Jährigen im Vergleich sehr gering.

43 Prozent der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug haben keine oder nur eine Anlernberufsausbildung. Dieser Wert liegt erheblich über dem durchschnittlichen Anteil Alleinerziehender ohne Berufsausbildung von 24 Prozent. Entsprechend seltener in der Gruppe der Erwerbslosen mit ALG-II-Bezug sind Alleinerziehende mit Fachausbildung (47 Prozent gegenüber 62 Prozent) und mit (Fach-)Hochschulabschluss (7 Prozent gegenüber 13 Prozent).

Abbildung 25: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug nach beruflicher Ausbildung

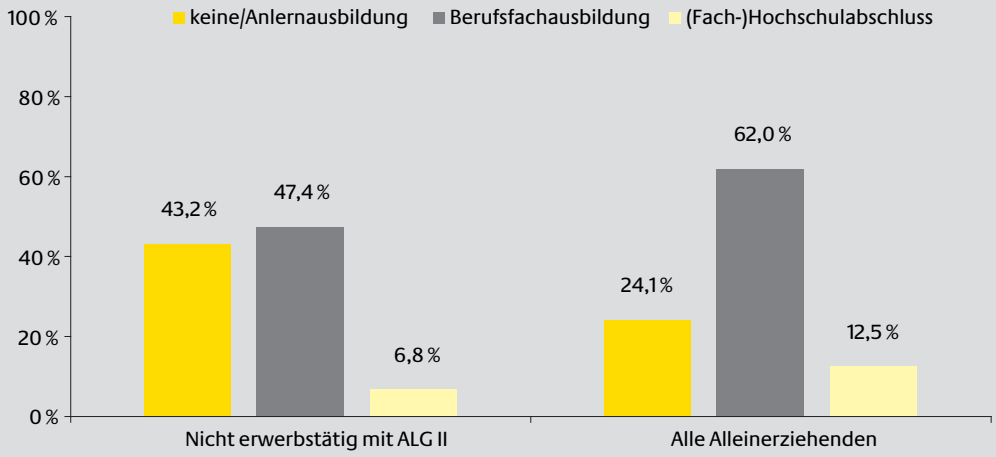

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Die Gruppe der erwerbslosen Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug weist gegenüber den anderen betrachteten Gruppen den größten Anteil an Alleinerziehenden mit jüngstem Kind unter drei Jahren auf, die damit unter den Zumutbarkeitsvorbehalt nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II bei der Arbeitsmarktintegration fallen. Mit 31 Prozent stellen Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren den quantitativ höchsten Anteil unter den Nichterwerbstätigen mit ALG-II-Bezug dar.

Abbildung 26: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug nach dem Alter des jüngsten Kindes

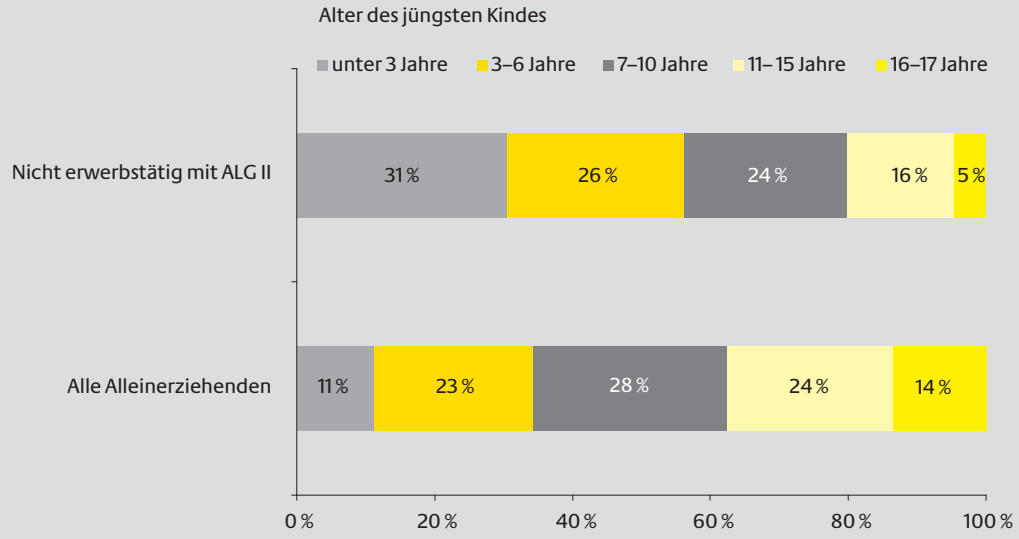

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Während Alleinerziehende mit Kindern zwischen drei und sechs Jahren in der Gruppe der Erwerbslosen mit ALG-II-Bezug noch leicht überrepräsentiert sind, sind Alleinerziehende mit älteren Kindern unterrepräsentiert. Ihre Anteile nehmen mit weiter zunehmendem Alter des jüngsten Kindes deutlich ab.

Abbildung 27: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug nach Alter

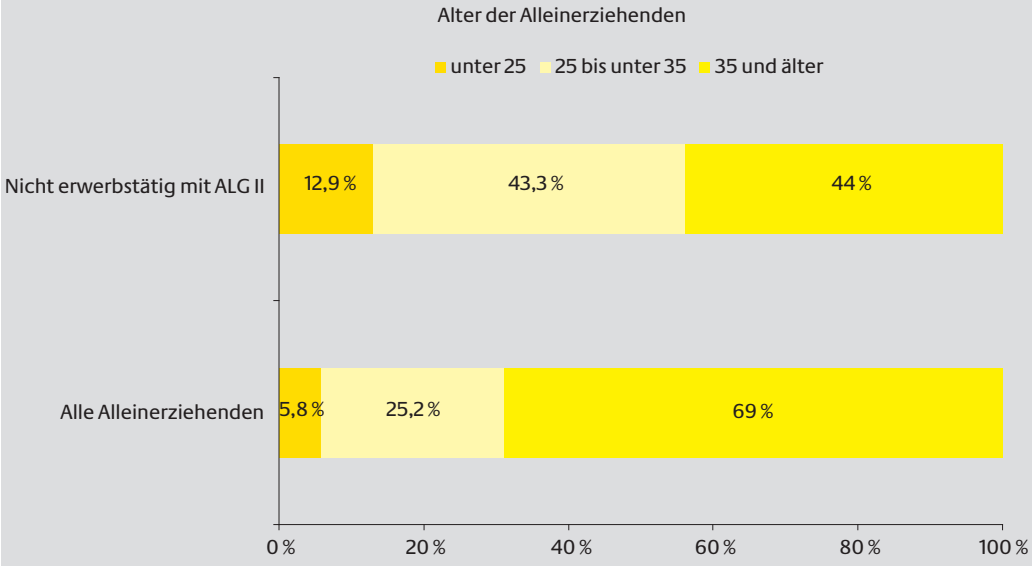

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Auch die Altersstruktur der Alleinerziehenden selbst ist deutlich jünger als bei allen Alleinerziehenden. Der Anteil der unter 25-Jährigen liegt mit 13 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei allen Alleinerziehenden. Die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen ist ebenfalls deutlich überproportional vertreten. In keiner anderen Gruppe ist zudem der Anteil der Alleinerziehenden, die 35 Jahre und älter sind, geringer.

Von den nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden, die ALG II erhalten, geben 46 Prozent an, aktiv nach Arbeitsstellen zu suchen. Die 54 Prozent, die nicht nach einer Stelle suchen, geben mit Abstand am häufigsten als Grund an, dass sie durch die Betreuung ihrer Kinder gebunden sind (71 Prozent). Am zweithäufigsten wird auf die problematische Arbeitsmarktlage verwiesen (32 Prozent), zudem sagen 22 Prozent, dass sie zuvor erfolglos gesucht haben. Gesundheitliche Gründe stehen bei 24 Prozent einer Arbeitssuche entgegen. 16 Prozent der Nichterwerbstätigen mit ALG-II-Bezug geben an, dass sich ihre finanzielle Lage durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht verbessern würde. Knapp 10 Prozent haben bereits eine Stelle gefunden bzw. in Aussicht.

Abbildung 28: Nicht erwerbstätige Alleinerziehende nach ALG-II-Bezug: Gründe, keine Arbeit zu suchen (nur Alleinerziehende, die keine Arbeit suchen)

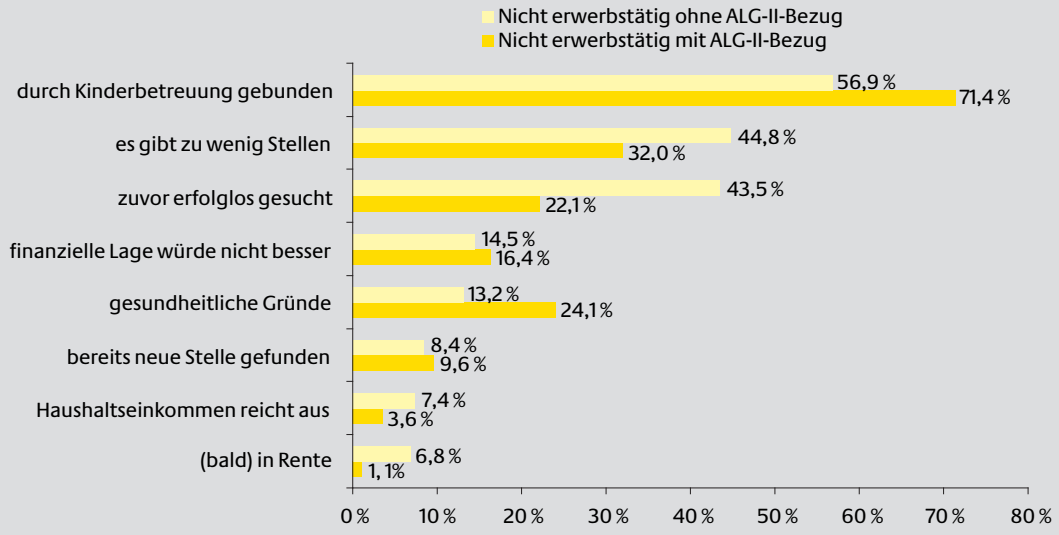

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Aus Sicht der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug stellt damit die Gebundenheit durch die Betreuung ihrer Kinder mit Abstand das größte Hindernis für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dar.

7.7 Zusammenfassung: Erwerbsarbeit und ALG-II-Bezug

Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit beeinflusst in hohem Maße die ALG-II-Bedürftigkeit. Alleinerziehende sind besonders häufig dann nicht erwerbstätig, wenn ihre Kinder unter drei Jahre alt sind; die Betreuung der Kinder wird auch als Haupthindernis für die Aufnahme einer Arbeit genannt. Entsprechend hoch ist die ALG-II-Bezugsquote bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern. Diese Alleinerziehenden sind sehr häufig unter 35 Jahre alt. Zudem besitzt ein hoher Anteil dieser Gruppe keinen beruflichen Ausbildungsabschluss.

Die Notwendigkeit, ein Einkommen aus Erwerbsarbeit zusätzlich mit ALG II aufzustocken, ist fast ausschließlich auf Erwerbstätige in besonderen, geförderten Beschäftigungsformen sowie auf regulär Erwerbstätige mit niedrigem Wochenstundenumfang beschränkt. Diese Aufstockung in regulären wie in besonderen Beschäftigungsformen findet sich vor allem dann häufig, wenn die jüngsten Kinder im Kindergartenalter sind.

Die folgende Übersicht fasst die typischen Charakteristika der Alleinerziehendengruppen, die ALG II beziehen, zusammen:

Tabelle 7: Charakteristika der Alleinerziehendengruppen mit ALG-II-Bezug

Erwerbstätige mit ALG-II-Bezug		Nichterwerbstätige mit ALG-II-Bezug (25 Prozent)
in regulären Beschäftigungsverhältnissen (4 Prozent)	in geförderten Beschäftigungsformen (12 Prozent)	
▮ Überwiegend gut qualifiziert, häufig Berufsfachausbildung ▮ Häufig im Alter von 25 bis 35 Jahren ▮ Häufig Kinder im Kindergartenalter und zwischen 11 und 15 Jahren	▮ Häufig Berufsfachausbildung, durchschnittlicher Anteil Unqualifizierter ▮ Häufig im Alter von 25 bis 35 Jahren ▮ Häufig Kinder im Kindergartenalter	▮ Sehr hoher Anteil Unqualifizierter ▮ Wenige Ältere, häufig im Alter von 25 bis 35 Jahren, aber auch hoher Anteil unter 25-Jähriger ▮ Sehr häufig Kinder unter drei Jahren

Sind die Kinder im Schulalter, insbesondere über 10 Jahre alt, steigen die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit ohne ALG-II-Bezug erheblich. Hierbei gelingt es Alleinerziehenden über 35 Jahren und Alleinerziehenden mit (Fach-)Hochschulabschluss besonders häufig, durch eine reguläre Beschäftigung den ALG-II-Bezug zu vermeiden.

Hohe Erwerbsneigung von Alleinerziehenden

Wie tiefer gehende Auswertungen der PASS-Befragung zeigen, möchten Alleinerziehende, die eine (neue) Tätigkeit suchen, in aller Regel mindestens halbtags arbeiten. Von den nicht arbeitenden Alleinerziehenden, die ALG II beziehen und nach einer Tätigkeit suchen, möchten lediglich 10 Prozent weniger als halbtags arbeiten. Von allen anderen Alleinerziehendengruppen wird praktisch mindestens eine Halbtagsstelle gewünscht. Die Hälfte der ALG-II-beziehenden Alleinerziehenden, die aus besonderen, geförderten Beschäftigungsformen heraus eine neue Tätigkeit suchen, strebt Vollzeitstellen an.

Generell wird der Erwerbstätigkeit seitens der Alleinerziehenden ein äußerst hoher Stellenwert beigemessen. Die gegenüber Müttern in Paarhaushalten ausgeprägtere Arbeitsorientierung ist keineswegs auf den finanziellen Bedarf reduzierbar: 54 Prozent der Alleinerziehenden (gegenüber 41 Prozent der Mütter in Paarhaushalten) stimmen etwa der Aussage zu, auch dann gerne zu arbeiten, wenn sie das Geld nicht brauchen würden. Von Alleinerziehenden wird zudem häufiger als von Müttern aus Paarhaushalten die Bedeutung von Arbeit für die soziale Integration hervorgehoben: 54 Prozent der Alleinerziehenden (gegenüber 48 Prozent der Mütter in Paarhaushalten) stimmen der Aussage zu, dass Arbeit wichtig sei, „weil sie das Gefühl gebe, dazuzugehören“. Die Bedeutung dieser sozialen Integrationsfunktion der Erwerbstätigkeit wird von Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug, die nicht oder in geförderter Beschäftigung erwerbstätig sind, stärker hervorgehoben als von Alleinerziehenden ohne ALG-II-Bezug bzw. in regulären Beschäftigungsverhältnissen.[32]

32 PASS, IAB, eigene Berechnungen, 2008.

Erwerbstätigkeit und Lebenszufriedenheit

Die hohe Bedeutung der Erwerbstätigkeit und der Möglichkeit zur selbstständigen Sicherung des Lebensunterhalts spiegelt sich nicht zuletzt bei einem Vergleich der allgemeinen Lebenszufriedenheit der Alleinerziehenden wider. Regulär Erwerbstätige sowie Alleinerziehende in besonderen Beschäftigungsformen, die nicht zusätzlich auf ALG II angewiesen sind, sind deutlich zufriedener als Nichterwerbstätige und Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug.

Abbildung 29: Generelle Lebenszufriedenheit Alleinerziehender nach Erwerbsstatus und ALG-II-Bezug

Frage: Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig, alles in allem, mit Ihrem Leben?
(Mittelwerte von 0 = ganz und gar unzufrieden bis 10 = ganz und gar zufrieden)

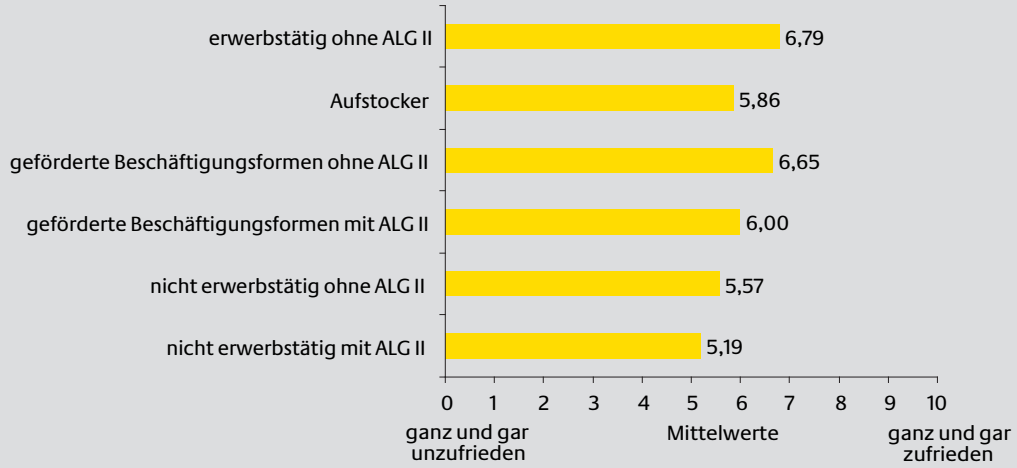

Quelle: PASS 2006/2007, IAB, eigene Berechnungen

Es bleibt festzuhalten, dass ein Großteil der Alleinerziehenden eine ausgeprägte Erwerbsneigung aufweist. Wenn Alleinerziehende nicht erwerbstätig sind, sich in besonderen Beschäftigungsformen befinden oder auf ALG-II-Leistungen angewiesen sind, ist dies weitaus eher auf einen Mangel an geeigneten Infrastrukturangeboten und Gelegenheiten bzw. Chancen am Arbeitsmarkt zurückzuführen als auf eine arbeitsmarktferne Einstellung.

Spezielle Unterstützungsbedarfe

Für alle Gruppen von Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug stellen die Instrumente finanzieller Unterstützung (z. B. Mehrbedarfszuschläge) eine wichtige Grundlage zur Sicherung ihres Lebensunterhalts dar.

Die größte Gruppe der Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug, die Nichterwerbstätigen, zeichnet sich zudem durch eine geringe berufliche Qualifikation, gleichzeitig aber auch durch einen großen Anteil mit Kindern unter drei Jahren aus. Um für diese Gruppe die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, sind deshalb eine frühzeitige berufliche Beratung und Orientierung, Qualifizierungsmaßnahmen und eine gut funktionierende Kinderbetreuungsinfrastruktur besonders wichtig. Diese Unterstützungsbedarfe werden durch eine Reihe von gesetzlichen Instrumenten aufgegriffen (vgl. Kap. V).

Die Gruppe der Alleinerziehenden in regulären Beschäftigungsverhältnissen mit ALG-II-Bezug zeichnet sich durch eine Teilzeitquote von 80 Prozent und gleichzeitig durch eine hohe Erwerbsneigung aus. Um den Wunsch einer Ausdehnung des Erwerbsumfangs und die Rückkehr zu einem existenzsichernden Arbeitsverhältnis realisieren zu können, ist auch für diese Gruppe der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung von großer Bedeutung. Dies gilt ebenso für die andere Gruppe der „Aufstocker“ in besonderen Beschäftigungsverhältnissen.

VIII.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende im europäischen Vergleich

8.1 Alleinerziehende und ihre Einkommenssituation im europäischen Vergleich

Alleinerziehendenhaushalte[33] machen in der Europäischen Union (EU), im Verhältnis zu allen Haushalten, 5 Prozent aus. Dieser Anteil variiert zwischen 2 bzw. 3 Prozent in einigen südeuropäischen Ländern und 8 Prozent in Schweden, Irland und dem Vereinigten Königreich. Deutschland liegt mit einem Anteil von 6 Prozent knapp über dem europäischen Durchschnitt (vgl. Abbildung 30).[34]

Abbildung 30: Der Anteil von Alleinerziehendenhaushalten an allen Haushalten in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU in Prozent

	1995	1998	2001	2004	2005	2006
EU-25	-*	-	-	-	5	5
Dänemark (DK)	-	-	-	7	7	7
Deutschland (DE)	3	3	-	-	6	6
Finnland (FI)	-	4	6	5	5	5
Frankreich (FR)	4	3	5	6	5	5
Irland (IE)	4	3	3	6	7	8
Italien (IT)	2	1	1	3	2	3
Niederlande (NL)	3	3	4	-	4	4
Österreich (AT)	2	3	3	4	4	4
Polen (PL)	-	-	4	-	3	3
Schweden (SE)	-	-	-	8	8	8
Vereinigtes Königreich (UK)	5	6	7	-	8	8

*Quelle: Eurostat; Datenbankabfrage 28.8.2008 * Daten nicht verfügbar*

33 Zur Definition von Alleinerziehendenhaushalten nach Eurostat: Die Eurostat-Daten zur Arbeitsmarkt- und Haushaltssituation beziehen sich auf Umfragewerte aus dem European Labour Force Survey. Darin ist bei der Definition von alleinerziehenden Eltern und generell der Haushaltsstruktur das Alter der Kinder entscheidend. Im Unterschied zu nationalen Statistiken gelten Kinder als abhängig und somit dem Haushalt angehörig, wenn sie nicht älter als 15 Jahre alt sind. In Alleinerziehendenhaushalten sind somit ein Erwachsener sowie mindestens ein Kind dieser Altersgruppe zu finden (vgl.: Eurostat (2008) LSF series – detailed quarterly and annual survey results http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_SDDS/DE/lfsq_sm1.htm).

34 Die Darstellung beschränkt sich auf die EU-25-Länder, weil Daten für die letzten Beitrittsländer Bulgarien und Rumänien in den hier einschlägigen Eurostat-Quellen noch nicht enthalten sind.

Der Anteil von Alleinerziehendenhaushalten hat sich in den letzen Jahren in fast allen Ländern der EU erhöht. In den angelsächsischen Ländern, Deutschland und Österreich hat sich der Anteil Alleinerziehender seit 1995 nahezu verdoppelt .

Gleichzeitig steigt der Anteil von Kindern in Alleinerziehendenhaushalten. 2005 lebten 13 Prozent der Kinder in der EU in Alleinerziehendenhaushalten. Mit 25 Prozent besonders hoch ist dieser Wert in Großbritannien.

Abbildung 31: Anteil der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten an allen Kindern in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU in Prozent, 2005

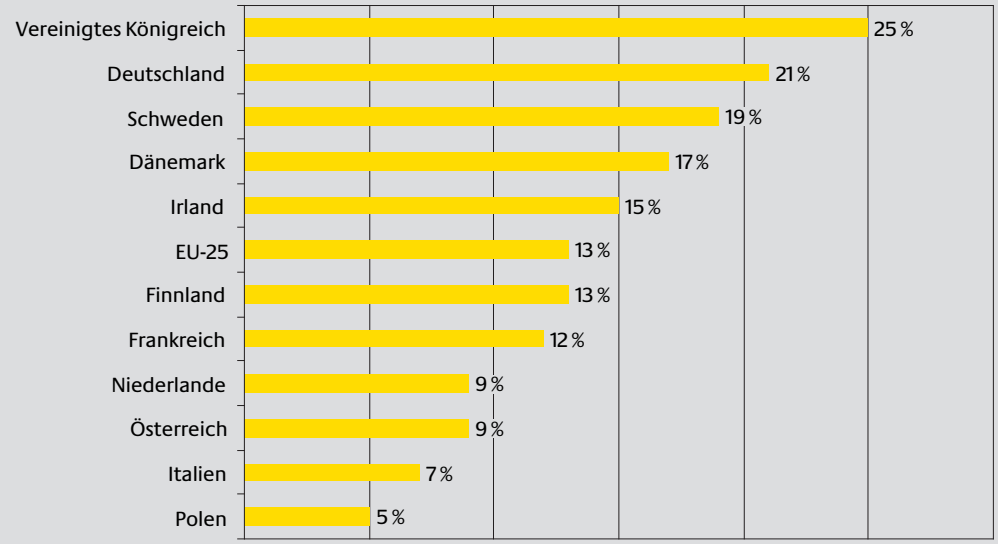

Quelle: Eurostat; Datenbankabfrage 28.8.2008

90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen (Europäische Kommission 2008a: 22). Dies hat zur Folge, dass die Gruppe der Alleinerziehenden insbesondere durch gleichstellungspolitische Ansätze zu erreichen versucht wird (s. u.).

Alleinerziehendenhaushalte haben in Europa ein durchschnittlich niedrigeres mediales Äquivalenzeinkommen zur Verfügung als andere Haushalte. Besonders in Irland und Großbritannien bleibt das Einkommen deutlich hinter dem durchschnittlichen Einkommen des Landes zurück. Deutschland liegt im europäischen Vergleich[35] hier im Mittelfeld.

35 In die ländervergleichende Analyse wurden alle EU-Mitgliedstaaten einbezogen. Für die verwendeten Abbildungen wurde die Länderauswahl so getroffen, dass alle Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen (1990) berücksichtigt sind. Da die skandinavischen Staaten in den meisten Fällen einen qualitativ hochwertigen Vergleichspunkt darstellen, werden diese schwerpunktmäßig dargestellt.

Abbildung 32: Höhe des medianen Äquivalenzgesamtnettoeinkommens Alleinerziehender im Vergleich zur Höhe des Äquivalenzgesamtnettoeinkommens aller Haushalte in Euro, 2006

	Alle Haushalte	Alleinstehender Elternteil mit abhängigen Kindern
EU-25	13.799	11.549
Dänemark (DK)	22.637	17.646
Deutschland (DE)	15.601	12.627
Finnland (FI)	18.311	14.259
Frankreich (FR)	16.227	12.672
Irland (IE)	19.679	12.274
Italien (IT)	14.520	11.817
Niederlande (NL)	17.260	11.671
Österreich (AT)	17.852	13.387
Polen (PL)	3.111	2.548
Schweden (SE)	17.745	12.457
Vereinigtes Königreich (UK)	19.157	12.434
Island (IS)	27.997	21.864
Norwegen (NO)	27.791	22.062

Quelle: Eurostat; Datenbankabfrage 28.8.2008

Die schlechtere Einkommenssituation von Alleinerziehendenhaushalten hat eine höhere Armutsgefährdungsquote dieser Bevölkerungsgruppe zur Folge. Folgende Abbildung zeigt die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehendenhaushalten sowie die Armutsgefährdungsquote aller Haushalte der einzelnen europäischen Länder:

Abbildung 33: Quote der von Armut bedrohten Personen nach Haushaltstyp, 2006

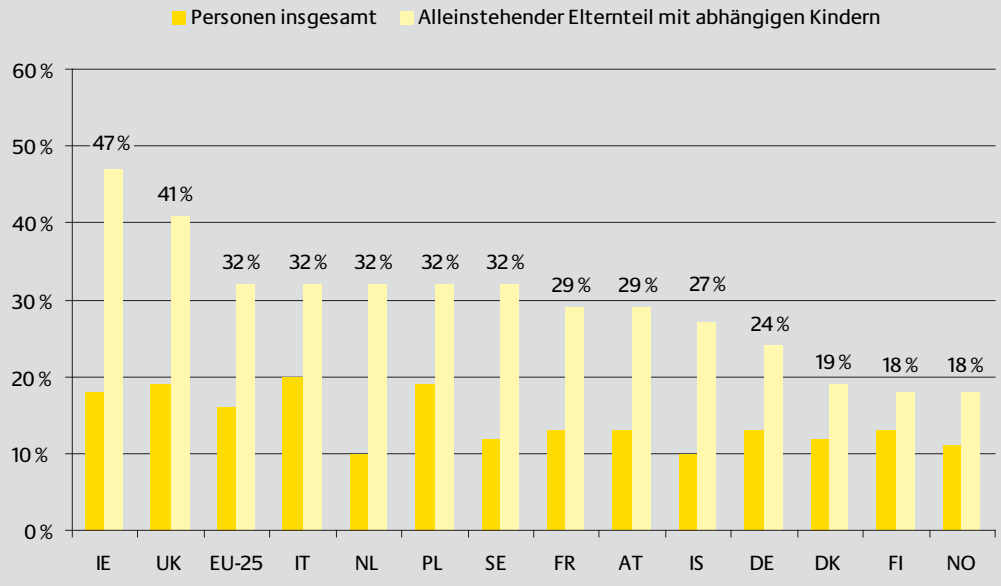

Quelle: Eurostat; Datenbankabfrage 28.8.2008; Armutsgefährdungsquote (Grenze: 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens nach Sozialleistungen)

In Deutschland sind 24 Prozent der Alleinerziehenden armutsgefährdet. In den skandinavischen Ländern mit Ausnahme von Schweden sind die Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden erheblich niedriger. Irland hat den höchsten Armutsgefährdungswert von Alleinerziehenden zu verzeichnen. Hier sind 47 Prozent der Alleinstehenden mit mindestens einem abhängigen Kind armutsgefährdet.[36]

In den EU-25-Ländern ist das Armutsrisiko für Kinder in Alleinerziehendenhaushalten zweimal so hoch wie die Armutsgefährdungsquote aller Kinder. Betrachtet man die einzelnen Länder, liegt die Armutsgefährdungsquote aller Kinder in Alleinerziehendenhaushalten zwischen 20 Prozent (skandinavische Länder) und 50 Prozent (Irland, ebenso Litauen und Malta). In Deutschland ist die Armutsgefährdung von Kindern in Alleinerziehendenhaushalten im Vergleich zur Armutsgefährdungsquote der Kinder in allen Haushalten stärker ausgeprägt (vgl. Abbildung 34).

Abbildung 34: Armutsgefährdungsquote von Kindern nach Haushaltstyp in ausgewählten europäischen Ländern, 2005

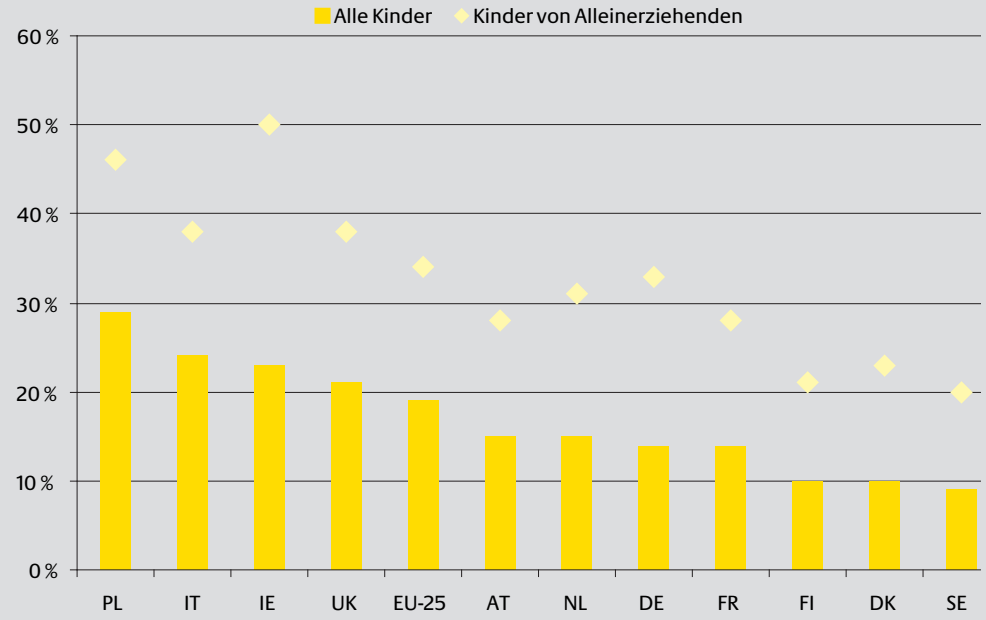

Eigene Darstellung;
Quelle: Europäische Kommission (2008): Child Poverty and Well Being in the EU, Brüssel, S. 145.
Datenbasis: EU-SILC/Eurostat; Armutsgefährdungsquote: 60 Prozent des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens

Die Armutsquote (50%-Schwellenwert) von Alleinerziehenden in Deutschland ist nach einer Studie von Reinhold Schnabel (Universität Duisburg-Essen) – berechnet auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels – deutlich rückläufig.[37] Die Armutsrisikoquote (60%-Schwellenwert) ist seit 1984 unter gewissen Schwankungen konstant geblieben und liegt heute ziemlich genau auf dem Mittelwert der letzten 24 Jahre. Die Armutslücke ist deutlich rückläufig, d. h. das durchschnittliche mediane Äquivalenzeinkommen von armutsgefährdeten Alleinerziehenden rückt näher an den 60%-Schwellenwert heran. Nicht zuletzt hier schlägt sich die Wirkung des Transfersystems nieder, das insbesondere bei nicht erwerbstätigen oder gering verdienenden Alleinerziehenden Armut effektiv reduziert

36 Die EU-SILC-Erhebung misst als einzige Erhebung die Einkommens- und Armutssituation der EU-Haushalte im Vergleich. Die Abweichungen gegenüber dem SOEP oder Mikrozensus beruhen auf unterschiedlichen Erhebungsmethoden.

37 Schnabel, Reinhold (2009), Armut von Alleinerziehenden im Zeitverlauf, Ruhr Economic Papers, Essen, März 2009.

bzw. abmildert. Gezielte Maßnahmen für Alleinerziehende schaffen wirtschaftliche Stabilität, die den Lebensverlauf positiv bestimmen kann. Allerdings wird es kaum möglich sein, das Problem der Armutsreduzierung von Alleinerziehenden allein durch das Transfersystem zu bewältigen.

Eine nachhaltig wirksame Armutsprävention muss zugleich die Förderung der Erwerbstätigkeit von Müttern in den Blick nehmen. Wenn nämlich die Frauenerwerbstätigenquoten im europäischen Vergleich hinzugezogen werden, zeigt sich, dass die Armutsgefährdungsquote von Kindern aus Alleinerziehendenhaushalten in den Ländern, in denen hohe Frauenerwerbstätigenquoten existieren, erheblich niedriger ist.[38] Reduziert wird das Armutsrisiko von Kindern darüber hinaus durch eine Vollzeit- bzw. vollzeitnahe Tätigkeit (vgl. Europäische Kommission 2008a, S. 36 f.).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die hier dargestellten Vergleichsdaten zeigen, dass Alleinerziehende in Europa im Durchschnitt ein niedrigeres Einkommen zur Verfügung haben und stärker armutsgefährdet sind als andere Haushalte. Die Analyse zeigt auch, dass die Erwerbstätigkeit und hier insbesondere eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit eine zentrale Voraussetzung für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Alleinerziehenden darstellt. In einigen, z. B. in den skandinavischen, Ländern liegen die Erwerbstätigenquoten deutlich über dem europäischen Durchschnitt, was mit niedrigeren Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden einhergeht.

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit Unterstützungsansätzen für Alleinerziehende in ausgewählten Mitgliedstaaten. Ziel der vorgestellten Ansätze ist es jeweils, für diese Bevölkerungsgruppe die Einkommenssituation zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben zu erleichtern.

8.2 Beispiele zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende

Um die materielle Lebenssituation von Alleinerziehenden zu verbessern, wird in nahezu allen europäischen Ländern die Steigerung der Erwerbstätigkeit – und hier insbesondere der Vollzeit- oder vollzeitnahen Berufstätigkeit (vgl. Europäische Kommission 2008a, S. 36 f.) – als zentrale Voraussetzung betrachtet. Da 90 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind, wird zum einen darauf hingewirkt, die Frauenerwerbstätigenquote insgesamt zu erhöhen; der Ausbau der Kinderbetreuung spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Die einzelnen Staaten setzen darüber hinaus auf unterschiedlichen Wegen spezifische Unterstützungsansätze für Alleinerziehende oder aber allgemein wirkende Maßnahmen um. Diese stehen – abhängig von der jeweiligen wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung – im Kontext einer allgemeinen aktivierenden Sozial- und Beschäftigungspolitik (z. B. Großbritannien, „Welfare to Work"-Ansatz) oder sind Teil einer konsequenten Gleichstellungspolitik (z. B. Schweden).[39]

38 Für die Gruppe der Alleinerziehenden sind aktuell keine verlässlichen europäisch vergleichenden Daten zur Erwerbstätigkeit verfügbar.

39 Das Leitbild der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik hat sich in den meisten westeuropäischen Ländern durchgesetzt. Aktivierung zielt im Kern darauf ab, die Kompetenzen der Arbeitssuchenden zu erhöhen und ihre Aussichten auf die Unabhängigkeit von Transferleistungen zu verbessern, indem eine Beschäftigung oder Bildungsmaßnahme aufgenommen wird. Aktivierungspolitik zeichnet sich somit zum einen durch eine stärkere Verpflichtung zur Erwerbsteilhabe (workfare) und zum anderen durch die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aus (enabling/Befähigung) (vgl. Dingeldey 2007).

Ausbau der Kinderbetreuung

Einen zentralen Lösungsansatz, die Lebens- und Einkommenssituation von Alleinerziehenden zu verbessern und eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben zu ermöglichen, stellt der Ausbau der Kinderbetreuung dar. Dies ergibt sich aus dem im europäischen Vergleich identifizierbaren Zusammenhang zwischen Kinderbetreuungs-, Frauenerwerbstätigen- und Armutsgefährdungsquoten. In Staaten, in denen eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur – besonders für unter Dreijährige – zur Verfügung steht, fällt es auch alleinerziehenden Frauen leichter, Familien- und Erwerbsleben miteinander zu vereinbaren und Vollzeit- oder vollzeitnahen Beschäftigungen nachzugehen (vgl. Plantenga/Remery 2005). Die Frauenerwerbstätigenquoten sind höher, die Armutsgefährdungsquoten besonders von Kindern von Alleinerziehenden fallen niedriger aus.

Ein gutes Beispiel dafür ist Dänemark mit einem qualitativ und quantitativ sehr gut ausgebauten öffentlichen Betreuungssystem. Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Kindesalter von einem Jahr (vgl. Rühling/Kassner 2007, Europäische Kommission 2008b). Deutschland liegt im Bereich der Kinderbetreuung im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Besondere Herausforderungen gibt es noch in vielen europäischen Ländern im Bereich der Betreuung der 0- bis 3-Jährigen.

Der Unterstützungsansatz des Ausbaus der Kinderbetreuung stellt ein gutes Beispiel für ein Handlungsinstrument dar, welches nicht im Speziellen Alleinerziehende, sondern Frauen im Allgemeinen zur Zielgruppe hat.

Im Folgenden werden ausgewählte Beispiele aus europäischen Staaten dargestellt, die teilweise für die Zielgruppe der Alleinerziehenden, aber auch für größere Zielgruppen wie z. B. Frauen allgemein oder Geringverdienerinnen und Geringverdiener konzipiert sind.

Schulergänzende Betreuung und Freizeitangebote für Schulkinder und Jugendliche am britischen Beispiel „Extended Schools“

In Großbritannien existiert seit 2003 das Programm „Extended Schools“, für dessen flächendeckenden Ausbau bis 2010 im Jahr 2007 1 Mrd. Britische Pfund zur Verfügung gestellt wurden (Department for Children, Schools and Families 2008). Im Rahmen des Programms werden Dienstleistungen finanziert, die – als Ergänzung zur schulischen Betreuung – eine lückenlose Betreuung bzw. Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen der Primar- und Sekundarstufe von 8.00–18.00 Uhr und während der Ferien sicherstellen sollen. Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur bis 2010. Die Organisation erfolgt auf der kommunalen Ebene. Die Finanzierung erfolgt über die Kommunen, zentrale, koordinierende Akteure im Angebotsnetzwerk sind die Schulen, die mit den Kommunen und anderen Akteuren (z. B. Non-Profit-Organisationen, Early Excellence Centers, teilweise auch mit anderen Schulen etc.) kooperieren und gemeinsame Angebote bereitstellen.

Die Angebote variieren von Ort zu Ort, da die Finanzmittel jeweils abgestimmt an das soziokulturelle Umfeld und die Bedarfslagen vor Ort verwendet werden können. Die Angebotspalette ist je nach Bedarf unterschiedlich breit angelegt. Schulen müssen nicht die ganze Bandbreite abdecken, sondern können sich auf fünf Bereiche konzentrieren,

darunter z. B. Hortbetreuung, Hausaufgabenbetreuung, IT-Kurse, Familienberatung, Logopädie etc. (Department for Children, Schools and Families 2007, Department for Education and Skills 2007). Die Beköstigung über die Mittagszeit wird über Schulspeisungen organisiert.

Praxisbeispiel Großbritannien: Welfare-to-Work-Programm „New Deal for Lone Family Parents" (NDLP)

Seit den späten 90er-Jahren sind in England deutliche Bemühungen zu erkennen, die Situation von Alleinerziehenden sowohl im Hinblick auf ihre finanziellen Lebensbedingungen als auch auf ihre Teilhabe am Erwerbsleben zu verbessern. Zu nennen sind hier Maßnahmen wie „Working Families' Tax Credit"[40], „Income Support" [41] und „In Work Credit Payment"[42] sowie den im Folgenden näher zu betrachtenden „New Deal for Lone Parents" (NDLP) (vgl. Evans et al. 2003, Lessof 2003).

Als ein freiwilliges „Welfare to Work"-Programm speziell für Alleinerziehende setzt der NDLP auf Vermittlungsangebote sowie flankierende Unterstützungs- und Qualifizierungsleistungen. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.

Die freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten keine gesonderten Ansprüche auf Sozialleistungen wie zum Beispiel dem „Income Support" oder weiteren relevanten Leistungsarten (z. B. Jobseeker's Allowance). Es wird jedoch die Möglichkeit bereitgestellt, z. B. für Fahrtkosten zu Bewerbungsgesprächen oder auch für entstehende Betreuungskosten finanzielle Unterstützung zu beantragen.

Das Programm hat seit der Einführung mehrere Anpassungen und Veränderungen erfahren, sowohl in Bezug auf die Anspruchsberechtigten als auch auf die Durchführung und Ausgestaltung. Nachdem sich bei der Einführung des NDLP die Programmaktivitäten noch streng auf die Bezieher und Bezieherinnen von Sozialleistungen in Form des „Income Support" richteten, sind heute alle Alleinerziehenden mit abhängigen Kindern Zielgruppe des Programms.[43]

---

40 Um Arbeitsanreize zu fördern, wurde diese Art negative Einkommenssteuer für Familien, in denen mindestens ein Elternteil 16 Stunden oder mehr pro Woche arbeitet, die über ein geringes bis mittleres Einkommen verfügen und mindestens ein Kind versorgen, im Jahr 1999 eingeführt.

41 Income Support dient als Unterstützungsleistung für 16- bis 60-Jährige mit niedrigem Einkommen aus einer Nichtvollzeitbeschäftigung, um alltägliche Ausgaben und Kosten zu decken. Es steht nicht für Arbeitslose zur Verfügung, die als aktiv arbeitssuchend gelten (Unterstützungsleistung dann: Jobseeker's Allowance). Das Partnereinkommen/die Erwerbstätigkeit des Partners wird gegebenenfalls mit einbezogen. Die Leistung setzt sich aus persönlichen Beihilfen, Pauschalsätzen und Hilfen für die Unterkunftskosten zusammen (www.jobcentreplus.gov.uk, 22.9.2008).

42 Die „In Work Credit Payment" ist eine öffentlich finanzierte Arbeitszusatzzahlung von umgerechnet ca. 50 Euro wöchentlich zusätzlich zum Lohn (in London 75 Euro für alleinerziehende Bezieherinnen und Bezieher des „Income Support". Voraussetzung ist ein Wochenarbeitsumfang von mindestens 16 Stunden und eine Dauer des Beschäftigungsverhältnisses von mindestens fünf Wochen (vgl. Department for Work and Pensions 2008).

43 Das Programm startete zunächst 1997 an 8 Standorten in England, bevor es im April 1998 auf nationaler Ebene eingeführt wurde. Es richtete sich an Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen (Income Support) mit Kindern älter als 5 Jahren. Im weiteren Verlauf wurde nicht nur der Kreis der Anspruchsberechtigten mit jüngeren Kindern erweitert, wobei die Alleinerziehenden mit Kindern über 5 Jahren die primäre Zielgruppe blieben. Ab November 2001 richtete sich der „New Deal for Lone Parents" explizit an alle nicht erwerbstätigen (oder an Erwerbstätige mit einem Arbeitsvolumen von max. 16 Std./Woche) Alleinerziehenden mit Kindern ab einem Alter von drei Jahren.

Zwischen 1998 und 2002 nahmen 317.000 Alleinerziehende an dem Programm teil. Im Jahr 2003 waren 9 Prozent der Alleinerziehenden im Income Support freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer am NDLP-Programm (vgl. Evans et al. 2003). Programmteilnehmende können mit ihrem persönlichen Berater regelmäßige Beratungstermine vereinbaren, in denen sie z. B. über Möglichkeiten der finanziellen und praktischen Unterstützung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beraten werden. Der persönliche Berater unterstützt die Teilnehmenden zudem auch bei der Suche nach Praktika oder Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Wichtig ist zudem die Unterstützung bei der Beantragung von möglichen weiterführenden Unterstützungsleistungen und den Auswirkungen auf den bisherigen Leistungsbezug durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Der freiwillige Charakter des Programms ist ein wichtiges Kriterium, wenngleich weiterführende Maßnahmen mittlerweile einen verpflichtenden Charakter haben. Seit 2001 gibt es beispielsweise für alleinerziehende Leistungsempfängerinnen und -empfänger sogenannte „Lone Parents Work Focused Interviews“. Ziel ist hier speziell die (Re-)Integration der Alleinerziehenden in das Erwerbsleben mit einem stärker verpflichtenden Workfare-Ansatz.

Seit der Einführung wurde der New Deal for Lone Parents zweimal evaluiert. Die zweite Evaluation durch Dolton et al. (vgl. Dolton et al. 2006) untersuchte die langfristigen Eingliederungserfolge der teilnehmenden Alleinerziehenden. Der Erfolg wird anhand der Beendigung des Bezugs von Income Support oder von Arbeitslosenunterstützung (Jobseeker’s Allowance) gemessen (vgl. Cebulla et al. 2008). Es hat sich gezeigt, dass von dem Programm vor allem langjährige Leistungsbezieherinnen und -bezieher profitieren. Insgesamt ist es jedoch schwierig, dieses freiwillige Programm auf den tatsächlichen Arbeitsmarkteffekt hin zu untersuchen, da weitere Programme und Aktivitäten parallel laufen (z. B. auch New Deal for Young People). Hervorgehoben wird schließlich die kostengünstige Struktur des Programms (vgl. Evans et al. 2003).

An dieser Stelle muss jedoch ergänzend darauf hingewiesen werden, dass die Armutsgefährdungsquoten von Alleinerziehenden in Großbritannien weiterhin deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegen. Es stellt sich deshalb die Frage, welche Art von Arbeitsstellen, z. B. im Hinblick auf die Vergütung, an Alleinerziehende vermittelt werden und ob diese ein ausreichendes Einkommen sicherstellen können.

Praxisbeispiel Frankreich: Einkommensabhängige finanzielle Transferleistungen, Kombilohnmodelle und steuerliche Vorteile für Alleinerziehende

In Frankreich werden Alleinerziehende neben den finanziellen Transferleistungen für alle Familien zusätzlich durch eine „Entschädigung für alleinstehende Elternteile“ (API: allocation de parent isolé), eine Art Mehrbedarfszuschlag, unterstützt. Der API ist im Vergleich zum deutschen Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende gemäß § 21 Abs 3 SGB II recht großzügig ausgestaltet. Er kann allerdings nur bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bezogen werden – oder alternativ unter bestimmten Bedingungen auch

durch Alleinerziehende mit älteren Kindern für eine Dauer von zwölf Monaten – und wird individuell aufbauend auf Zahl und Alter der Kinder berechnet[44]. Voraussetzung ist, dass dem alleinerziehenden Elternteil weniger als der höchstmögliche monatliche API-Wert (bei einem Kind aktuell maximal 755,72 Euro monatlich) zur Verfügung steht.

API-Empfängerinnen und -Empfänger stehen darüber hinaus spezielle Beratungsdienstleistungen sowie eine unentgeltliche Krankenversicherung zur Verfügung (vgl. Caisse d'Allocation Familiale 2008, Lapinte 2004: 541 ff.). Aktuelle Studien des französischen nationalen Observatoriums für Armutsfragen („Observatoire national de la pauvreté") zeigen, dass das Armutsrisiko von Alleinerziehendenhaushalten, in denen mindestens ein Kind jünger als drei Jahre ist, durch die API-Bezüge erheblich reduziert werden kann. Bei Alleinerziehendenhaushalten mit Kindern, die älter als drei Jahre sind, steigt das Armutsrisiko allerdings wieder an, wenn auch nicht auf ein so hohes Niveau wie vor der Transferzahlung (vgl. Lapinte 2004, Tomasini 2008). API-Bezieherinnen und -Bezieher haben darüber hinaus die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse auf der Basis eines Kombilohnmodells zu beginnen.

Arbeitgeber, die alleinerziehende API-Beziehende einstellen, haben die Möglichkeit einer monatlichen Lohnkostenerstattung durch die öffentliche Hand.[45] Es gibt zwei Vertragsformen: „Mindestbeschäftigungsvertrag zur Aufstockung des Einkommens" (Cirma: contrat d'insertion-revenu minimum d'activité) oder einen „Zukunftsvertrag" (CaV: contrat d'avenir). Der Betrag wird vom API (s. o.) abgezogen (vgl. Französisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Solidarität 2008a, Französisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Solidarität 2008b).

Mit dem Ziel, die arbeitsmarktpolitische Eingliederung zu verbessern, wird der API gegenwärtig reformiert und soll zum 1.6.2009 in einem integrierten einkommensabhängigen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Transfersystem für alle Familienformen, dem „Revenu de solidarité active" (RSA), aufgehen. Der neue RSA wird zwei Funktionen erfüllen: Zum einen wird über ihn das Mindesteinkommen abgesichert („RSA socle"). Des Weiteren werden lohnergänzende Zahlungen an Geringverdienerinnen und Geringverdiener durchgeführt („RSA chapeau"). Die Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen zur arbeitsmarktpolitischen Eingliederung werden intensiviert, gleichzeitig aber auch die Pflichten des RSA-Empfängers verschärft. Die Nichteinhaltung Letzterer wird stärker als bisher sanktioniert (Französische Nationalversammlung 2008).

Alleinerziehende genießen schließlich Vorteile im französischen System des Familientarifsplittings, welches auch die Anzahl der Kinder und die Familienart (alleinerziehend oder Paarfamilie) berücksichtigt: Alleinerziehenden wird ein höherer Splitting-Faktor von 1,5 gewährt. Dazu kommen die für alle Familien geltenden Kinderfaktoren (0,5 für Kinder, ab dem dritten Kind: 1) (vgl. Bergs et al. 2006).

44 In Frankreich sind finanzielle Unterstützungsleistungen für Familien grundsätzlich so konzeptioniert, dass Familien mit kleinen (0–3 Jahre) und vielen Kindern am meisten finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Dies gilt auch für Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende.

45 Dieselbe Möglichkeit gibt es auch für Bezieherinnen und Bezieher anderer Transferleistungen.

Praxisbeispiel Dänemark: Kombination einer aktivierenden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik mit einem gut ausgebauten Unterstützungssystem und besonderen Kindergeldregelungen für Alleinerziehende

Die Arbeitsmarktpolitik Dänemarks verfolgt seit den 1990er-Jahren eine starke Aktivierungslogik. Prinzipiell werden z. B. nur Mütter mit Kindern unter sechs Monaten sowie Eltern oder Alleinerziehende, für deren Kinder keine Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, von Maßnamen der Arbeitsmarktaktivierung freigestellt (Dingeldey 2005). Die Betreuungssituation in Dänemark zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen aus (Europäische Kommission 2008b) und unterstützt somit die Ziele des Aktivierungsansatzes. Zu den Beschäftigungsmaßnahmen gehören z. B. verschiedene Formen von subventionierter Beschäftigung in privaten oder öffentlichen Unternehmen.

In Dänemark ist ein deutliches Bestreben erkennbar, vor allem auch Mütter bestenfalls in Form eines Normalarbeitsverhältnisses in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die ohnehin hohe Frauenbeschäftigungsquote wird nicht zuletzt durch die ausgebaute Betreuungsstruktur ermöglicht. Arbeitsmarkt- und Familienpolitik verfolgen einen universalistischen Ansatz, der sich nicht, wie z. B. der New Deal for Lone Parents in Großbritannien, an spezifische Zielgruppen richtet (Dingeldey 2007).

Die stärkere Verpflichtung zur Erwerbsteilhabe ging zudem mit einem Ausbau der Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen einher; 2001 wurde beispielsweise ein Programm zur Förderung einer Berufsausbildung für Erwachsene mit 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern jährlich eingeführt (Dingeldey 2007). Insgesamt verfolgt Dänemark eine umfassende Politik der Arbeitsmarktbefähigung.

In Dänemark werden Alleinerziehende durch zusätzliche Kindergeldzahlungen finanziell unterstützt. Es wird unterschieden zwischen (vgl. Dänisches Ministerium für soziale Angelegenheiten 2005: 27)[46]:

- der „Family Allowance“ für alle Familien (gestaffelt je nach Alter des Kindes, 0–2 Jahre ca. 1.800 Euro p. a., 3–6 Jahre: 1.630 Euro p. a., 7–17 Jahre: ca.1.285 Euro p. a.),
- einer „Ordinary child alllowance“ für Alleinerziehende von umgerechnet ca. 570 Euro p. a. sowie
- einer „Extra child allowance“ für Alleinerziehende, deren Kinder bei ihnen im Haushalt wohnen, von umgerechnet ca. 575 Euro (unabhängig von der Zahl der Kinder).

Verglichen mit dem deutschen Kindergeld für alle Familien wird im Rahmen der Kindergeldregelungen in Dänemark also stärker versucht, finanzielle Nachteile von Alleinerziehendenhaushalten durch zusätzliche Transferzahlungen auszugleichen. Ein-Eltern-Familien haben in Dänemark insgesamt einen Anspruch auf höhere Kindergeldzahlungen als in Deutschland, während andere dänische Familien in der Regel weniger Kindergeld als deutsche Familien zur Verfügung haben.

46 Vgl. dazu auch http://www.workindenmark.dk/Family_support, Zahlen von 2005.

Praxisbeispiel Irland: Alleinerziehendengeld, Beratung und Weiterbildungsförderung für Alleinerziehende, zweckgebundene und zeitlich befristete Kombilohnmodelle

In Irland erhalten Alleinerziehende finanzielle Unterstützungsleistungen in Form des Alleinerziehendengeldes (One-Parent Family Payment) (Department of Social and Family Affairs Ireland 2008a). Die Leistung ist bedarfsgeprüft und steht Alleinerziehenden mit einem Einkommen von weniger als 425 Euro wöchentlich zur Verfügung.[47] Neben dieser finanziellen Absicherung und den Leistungen durch das Kindergeld zeichnet sich Irland durch eine breite Ausrichtung weiterer Programme und Leistungen aus, die auf die Beschäftigungsfähigkeit und die Erwerbsteilhabe der Alleinerziehenden zielen. Das Zusatzfamiliengehalt (Familiy Income Supplement FIS), das bereits seit 1984 als Sozialleistung existiert, ermöglicht auch vollzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden eine staatliche Lohnaufstockung (Department of Social and Family Affairs Ireland 2008a).

In den lokalen Social Welfare Offices Irlands haben Alleinerziehende den Anspruch auf eine zielgerichtete Beratung durch für sie zuständige unterstützende Vermittlerinnen und Vermittler (Facilitators). Die persönliche Beratung umfasst sowohl finanzielle Aspekte als auch Weiterbildungs- und Beschäftigungsoptionen. Hierzu zählen z. B. Möglichkeiten im Rahmen der „Zurück-zur-Bildung-Zahlung“ (Back to Education Allowance BTEA), die die Beschäftigungsfähigkeit der Alleinerziehenden verbessern soll.[48] Es stehen dabei seit dem Programmbeginn 1998 zwei Optionen zur Verfügung. Sogenannte Second Level Options umfassen Maßnahmen in Vollzeit, z. B. an weiterführenden oder berufsbildenden Schulen. Third Level Options beziehen sich auf zertifizierte Vollzeitprogramme, z. B. an Universitäten.

Bereits 1993 wurde in Irland zudem das Workfare-Programm (Back to Work Allowance BTWA) implementiert. Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden den Leistungsbezieherinnen und -beziehern für drei Jahre in Form einer „Zurück-zur-Arbeit-Zahlung“ absteigend Leistungen zusätzlich zum Lohn gewährt.[49] Dies soll Anreize zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit trotz möglicherweise geringer Verdienstmöglichkeiten schaffen.

Praxisbeispiel Niederlande: Welfare-to-Work-Ansatz

Die Niederlande sind eines der ersten Länder, in denen sogenannte „welfare-to-work“-Strategien implementiert wurden. Neben Anreizen für die Unternehmen, z. B. Langzeitarbeitslose einzustellen, enthält das System auch neue Verpflichtungen für die Transferbezieherinnen und .

47 Die Leistung beträgt abhängig vom Bedarf bis zu 197,80 Euro wöchentlich. Department of Social and Family Affairs Ireland 2008a.

48 Das Programm richtet sich zudem an Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderungen (Department of Social and Family Affairs Ireland 2008b).

49 Im ersten Jahr beträgt diese Zahlung 75 Prozent der vorherigen Sozialleistungen, im zweiten Jahr 50 Prozent sowie im dritten Jahr noch 25 Prozent. Ein vergleichbares Programm für Arbeitssuchende, die sich für den Übergang in die Selbstständigkeit entscheiden, ermöglicht den gestaffelten Leistungsbezug über vier Jahre mit einem zusätzlichen Bezug zum Einkommen von 100 Prozent im ersten Jahr (Folgejahre: 75 Prozent, 50 Prozent, 25 Prozent) (Department of Social and Family Affairs Ireland 2008c).

1996 wurden die Arbeitssuchenden im Transferbezug dem Social Assistance Benefit (ABW) zugeordnet, dessen Reformierung zu einer deutlichen Verstärkung der Aktivierungslogik führte. So sind Alleinerziehende mit unterdurchschnittlichem Einkommen beispielsweise in diesem Rahmen abgesichert.[50] Es ist dahingehend allerdings zu betonen, dass Alleinerziehende im Rahmen des Gesetzes ab dem sechsten Lebensjahr des Kindes verpflichtet sind, aktiv nach einer Arbeitsstelle zu suchen (die bis dahin geltende Regelung sah dies erst ab dem Kindesalter von 12 Jahren vor) (Tergeist/Grubb 2006).

Im Jahr 2004 wurde in den Niederlanden außerdem das neue Arbeits- und Wohlfahrtsgesetz (New Work and Welfare Act) eingeführt. Die weitere Konditionalisierung von Leistungen geht mit einer gezielteren Arbeitsvermittlung einher. Die Zahl derer, die an Wiedereingliederungsmaßnahmen teilnehmen, stieg im ersten Jahr um über 9.000 an. Besonders die Zahl der Alleinerziehenden im Sozialhilfebezug ging zurück und liegt mit einer Verringerung um ca. 5.000 Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger über dem Durchschnitt anderer Zielgruppen (Ministry of Social Affairs and Employment Netherlands 2008b). Im Rahmen des Gesetzes sind es vor allem die Kommunen, die in eigenen Programmen und Aktionsplänen Eingliederungsmaßnahmen entwickeln und umsetzen. Es gibt dabei keine verbindliche Klassifizierung von Maßnahmen, diese reichen jedoch prinzipiell von Beratung über Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen bis zu sozialen, unentgeltlichen Tätigkeiten (Fromm/Sproß 2008). Bezuschusste Arbeit gilt dabei nach dem neuen Gesetz z. B. nicht mehr als Reintegrationsmaßnahme. Einzelne Programme richten sich speziell an arbeitsmarktferne Leistungsbezieher/-innen (z. B. die im Jahr 2006 eingeführte Maßnahme „Rückkehrweg“ (Participatiebanen/Terugkeerbanen) (ebd., S. 55).

8.3 Zusammenfassung: Instrumente für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende in Europa

Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende zu erreichen, werden in Europa unterschiedliche Instrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich sowohl um zielgruppenspezifische als auch um allgemein wirkende Maßnahmen.

1. Als zentrale Voraussetzung für die Verbesserung der Lebenssituation und die Vermeidung bzw. Reduktion von Armut wird Erwerbstätigkeit der/des Alleinerziehenden betrachtet. Aktuell im Vordergrund stehen deshalb vielerorts **aktivierende sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Kombilohnmodelle** (z. B. Großbritannien, Dänemark, Niederlande, Irland, Frankreich). Hierunter fallen vielfältige Unterstützungsformen der Beratung, Begleitung und Qualifizierung, teilweise speziell für Alleinerziehende (z. B. Irland), ebenso wie eine verstärkte Verknüpfung der Leistungen mit bestimmten Pflichten.

50 Die Leistung beträgt 70 Prozent des Mindestlohns (Ministry of Social Affairs and Employment Netherlands 2008).

2. Als zentrale Voraussetzung dafür, Alleinerziehenden Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, wird eine gut ausgebaute, passende **Betreuungsinfrastruktur** betrachtet. Aus diesem Grund gibt es gegenwärtig vielerorts in Europa Bemühungen, die Kinderbetreuungsdienstleistungen zu verbessern. Die Maßnahmen richten sich nicht nur an kleine Kinder, sondern auch an ältere Kinder und Jugendliche (z. B. öffentliche Betreuungssysteme in Schweden und Dänemark, schulergänzende Betreuung in Großbritannien).

3. Schließlich gibt es eine Reihe von **finanziellen Leistungen**, welche kurzfristig die materielle Situation von Alleinerziehenden oder Geringverdienerinnen und Geringverdienern im Allgemeinen verbessern bzw. finanzielle Nachteile von Alleinerziehendenfamilien ausgleichen sollen (z. B. zusätzliches Kindergeld für Alleinerziehende in Dänemark).

IX.

Perspektiven für die Verbesserung der Vereinbarkeit für Alleinerziehende

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende lässt sich auf Grundlage der vorausgegangenen Analysen anhand von drei Unterzielen strukturieren:

1. Frühzeitige **Motivationsstärkung** und **berufliche Orientierung** durch Erstqualifizierung, Heranführung an die Ausbildung und den ersten Arbeitsmarkt parallel zum Transferbezug.

2. Ermöglichung des **Wiedereinstiegs** nach langer Erziehungspause, **Füllen der Qualifizierungslücke**, die seit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben entstanden ist und Einstieg in eine neue Phase der Erwerbsbiografie.

3. Wiedereinstieg nach kurzer Babypause und **Anknüpfen** an den bisherigen Bildungs- und Berufsweg.

Um alleinerziehende Frauen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit im Sinne der Ziele einer nachhaltigen Familienpolitik Armutsrisiken zu senken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, sind unterschiedliche Herausforderungen und Handlungsansätze zu beachten:

1. Je kürzer die kindbedingte Unterbrechung der Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeit ist, desto leichter ist es, Alleinerziehenden einen passenden (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Alleinerziehende mit kleinen Kindern profitieren daher von einer **frühzeitigen Information und Beratung** zur beruflichen Orientierung, insbesondere dann, wenn sie noch keinen Schul- oder Berufsabschluss haben oder nur über eine geringe Arbeitserfahrung verfügen. Dies gilt im Besonderen für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren. Entsprechende Angebote tragen dazu bei, zielführende **berufliche Perspektiven** zu entwickeln und **lange Auszeiten zu vermeiden**.

2. Um das Integrationsziel zu verfolgen, sind bei der Planung von schulischen und beruflichen **Qualifizierungsangeboten** verstärkt die Bedarfslagen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen. **Zielgruppenspezifische Maßnahmen**, die neben der inhaltlichen Qualifizierung auch die Frage der Kinderbetreuung in die Planung mit einbeziehen, sind hier besonders gefragt. Begleitende Betreuungsangebote für Kinder oder zeitlich gestreckte Halbtagsangebote sind Optionen, die voraussichtlich die Akzeptanz der Angebote bei der Zielgruppe der Alleinerziehenden stärken.

3. Für **Alleinerziehende mit Berufserfahrung** ist insbesondere eine passgenaue **Vermittlung** vonnöten. Hier gilt es ebenfalls, lange Auszeiten zu vermeiden und frühzeitig den Wiedereinstieg vorzubereiten. Begleitende Angebote zur **Anpassungsqualifizierung** oder **Weiterbildung** helfen, Entwicklungen im beruflichen Umfeld aufzuholen und den eingeschlagenen Berufsweg weiter zu verfolgen.

4. Durch den Rückgriff auf vorhandene lokale **Netzwerke,** wie z. B. die Lokalen Bündnisse für Familie oder die Mehrgenerationenhäuser, sowie durch das Zusammenspiel mit flankierenden kommunalen Leistungen können vorhandene Ressourcen gebündelt und ein effizienter und abgestimmter Eingliederungsprozess organisiert werden. Die komplexen Lebenslagen Alleinerziehender erfordern eine stärkere Verzahnung von Unterstützungsangeboten. Für den großflächigeren Ausbau ist es von großer Bedeutung, dass die Maßnahmen unterschiedlicher Träger konsequenter vernetzt und für die Zielgruppe besser nutzbar gemacht werden. Die bislang geförderten Netzwerke decken bereits Teilleistungen ab, die zukünftig sinnvoll mit Eingliederungsleistungen der SGB-II-Einrichtungen verknüpft werden können.[51]

5. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass mit verstärkten **Anreizen für Arbeitgeber** gute Möglichkeiten für die Vermittlung von Alleinerziehenden in Erwerbsarbeit oder Ausbildung geschaffen werden. Neben Lohnunterstützungen für Unternehmen, zum Beispiel nach französischem Vorbild, bietet sich an, auch eine Ausweitung der Aufstockung der Ausbildungsvergütung für Alleinerziehende zu prüfen.

6. Die wirtschaftliche Stabilität zu sichern, gehört zu den erklärten Zielen einer nachhaltigen Familienpolitik. Insbesondere nicht erwerbstätige Alleinerziehende mit kleinen Kindern oder Geringverdienende sind bislang stark auf die Sicherung ihrer ökonomischen Existenz durch Transferleistungen angewiesen. Um für diese Gruppen neue Optionen zur eigenständigen Existenzsicherung aufbauen zu können, ist zu überlegen, welche **Anreize durch das Steuer- und Transfersystem** gesetzt oder optimiert werden können, damit eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder ausgeweitet werden kann. Ziel ist, den finanziellen Handlungsspielraum der Alleinerziehenden zu erhöhen, um dauerhaft Armutsrisiken zu senken.

7. Um den Integrationserfolg von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt langfristig und nachhaltig zu sichern, ist es erforderlich, **spezifische Betreuungsangebote** für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen zu entwickeln oder auszubauen. Neben einem stärkeren Platzangebot für unter Dreijährige sowie für Schulkinder steht insbesondere der Ausbau von Randzeiten, Ferienangeboten und Wochenendbetreuung auf der Liste der notwendigen Verbesserungsmaßnahmen (vgl. Deutsche Industrie- und Handelskammertage 2008). Denn die Bereitstellung einer flexiblen und verlässlichen sowie qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder ist grundlegende Voraussetzung für die Partizipation Alleinerziehender am Arbeitsmarkt.

---

51 Vgl. unveröffentlichte Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Reis, Claus (2008): Entwicklung kooperativer Strukturen zur Unterstützung Alleinerziehender im SGB II. Das Bundesfamilienministerium fördert aktuell gezielt Pilotprojekte zur Verbesserung der Vermittlungsperspektiven Alleinerziehender im SGB II.

Literaturverzeichnis

Bergs et al. (2006): Reformoptionen der Familienbesteuerung; Aufkommens-, Verteilungs- und Arbeitsangebotseffekte; Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge Nr. 06-8, Universität Köln.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008a): Arbeitsbericht zum Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie".

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008b): Monitor Familienforschung „Alleinerziehende in Deutschland: Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe".

Caisse d'Allocation Familiale (2008): Allocation de Parent Isolé, http://www.caf.fr/catalogueapi/bas.htm.

Cebulla, Andrea et al. (2008): The New Deal for Lone Parents, Lone Parent Work Focused.

Dänisches Ministerium für soziale Angelegenheiten (2002): Social Policy in Denmark, http://eng.social.dk/netpublikationer/eng/dsp1dsp240902/social_policy.pdf.

Department for Work and Pensions (2008): In Work Credit, http://www.jobcentreplus.gov.uk/JCP/Customers/Programmesandservices/Dev_015429.xml.html.

Department of Social and Family Affairs Ireland (2008a): Rates of Payment 2008.

Department of Social and Family Affairs Ireland (2008b): Back to Education Allowance Scheme.

Department of Social and Family Affairs Ireland (2008c): Back to Work Allowance.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2008): Kinderbetreuung in Deutschland 2008.

Dingeldey, Irene (2007): Wohlfahrtsstaatlicher Wandel zwischen Arbeitszwang und Befähigung: Eine vergleichende Analyse aktivierender Arbeitsmarktpolitik in Deutschland, Dänemark und Großbritannien. In: Berliner Journal für Soziologie 17 (2): S. 189–209.

Dolton, Peter et al. (2006): The econometric evaluation of the New Deal for Lone Parents. Department for Work and Pensions, Research Report No. 356.

Esping-Andersen, Gøsta (1990): The three worlds of welfare capitalism, Cambridge.

Europäische Kommission (2008a): „Child Poverty and well-being in the EU", Brüssel.

Europäische Kommission (2008b): Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter. Brüssel.

Eurostat (2008): LSF series detailed quarterly and annual survey results (Eurostat Metadata in SDDS format: Summary Methodology), http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_SDDS/DE/lfsq_sm1.htm.

Evans, Martin et al. (2003): New Deal for Lone Parents: Second Synthesis Report of the National Evaluation, Prepared for Department for Work and Pensions. Interviews and Working Families Tax Credit: A review of impacts. Department for Work and Pensions, Research Summary.

Fromm, Sabine/Sproß, Cornelia (2008): Die Aktivierung erwerbsfähiger Hilfeempfänger – Programme, Teilnehmer, Effekte im internationalen Vergleich. IAB Forschungsbericht 1/2008.

Französisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Solidarität (2008a): Le contrat insertion – revenu minimum d'activité (CI-RMA), http://www.travail-solidarite.gouv.fr/informations-pratiques/fiches-pratiques/contrats-travail/contrat-insertion-revenu-minimum-activite-ci-rma.html.

Französisches Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Solidarität (2008b): Le contrat d'avenir, http://www.travail-solidarite.gouv.fr/informations-pratiques/fiches-pratiques/contrats-travail/contrat-avenir.html.

Französische Nationalversammlung (2008): Project de loi. Adopte par l'assemblée nationale en première lecture, après déclaration d'urgence. Texte adopté Nr. 188.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2009): Dynamik im SGB II 2005–2007: Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig, IAB-Kursbericht 05/2009.

Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) (2008): Alleinerziehende: Lebenssituation und Arbeitsverhältnisse.

Kull, Silke/Riedmüller, Barbara (2007): Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin? Neue Konzepte der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel alleinerziehender Frauen, Berlin: edition sigma.

Lapinte, Aude (Drees) (2004): La pauvreté monétaire des familles monoparentales en 2000, http://www.travail-solidarite.gouv.fr/IMG/pdf/Travaux2003–2004.3.1.3.pauvrete-monetaire_famillesmonoparentales.lapinte-2.pdf.

Lessof, Carli (2003): New Deal for Lone Parents Evaluation: Findings from the Quantitative Survey, National Centre for Social Research, DWP Research Report WAE147.

Ministry of Social Affairs and Employment Netherlands (2008): Social Assistance.

Ott, Notburga/Strohmeier, Klaus Peter: Alleinerziehende im Sozialhilfebezug (2003): Risiken und Chancen im Leben zwischen Familie und Erwerbstätigkeit. BMAS Lebenslagen in Deutschland, Berlin 2003.

Plantenga, Janneke/Remery, Chantal (2005): Reconciliation of work and private life. A comparative review of thirty European countries, http://bookshop.eu.int/eubookshop/FileCache/PUBPDF/KE6905828ENC/KE6905828ENC_002.pdf.

Reis, Claus (2008): Entwicklung kooperativer Strukturen zur Unterstützung Alleinerziehender im SGB II. Unveröffentlichte Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) (2008): Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Rühling, Anneli/Kassner, Karsten (2007): Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich, Berlin.

Schneider, Norbert/Krüger, Dorothea/Lasch, Vera/Limmer, Ruth/Matthias-Bleck, Heike (2001): Alleinerziehen – Vielfalt und Dynamik einer Lebensform. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 199, Berlin.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2008): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende, Oktober 2008.

Statistisches Bundesamt (2008): Statistik zum Elterngeld 2007.

Tergeist, Peter/Grubb, David (2006): Activation Strategies and the Performance of Employment Services in Germany, the Netherlands and the United Kingdom. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 42.

Tomasini, Magda (Cnaf) (2008): L'allocation de parent isolé: caractéristiques des allocataires et déterminants de leur insertion professionnelle, http://www.travail-solidarite.gouv.fr/IMG/pdf/Tomasini.pdf.

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Stand: März 2009

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 030 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute